

# Stenographischer Bericht

über die

## 39. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. Dezember 1922.

### Inhalt:

#### Verhandlungen:

	Seite
Beilage Nr. 310. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses. Berichterstatter Abg. Stameß . . . . .	1065
Annahme des Ausschußantrages . . . . .	1065
Beilage Nr. 315. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses. Berichterstatter Abg. Tausch . . . . .	1065
Annahme des Ausschußantrages . . . . .	1067
Präf.-Zl. 189. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses. Berichterstatter Abg. Muchitsch . . . . .	1067
Annahme des Ausschußantrages . . . . .	1068
Beilage Nr. 355. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses. Berichterstatter Abg. Riemer . . . . .	1068
Redner: Abg. Bigl . . . . .	1068
„ Hartleb . . . . .	1068
Landesrat Paul . . . . .	1069
Annahme des Ausschußantrages . . . . .	1069
Beilage Nr. 209. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses. Berichterstatter Abg. Zingl . . . . .	1070
Annahme des Ausschußantrages . . . . .	1070
Präf.-Zl. 210. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses. Berichterstatter Abg. Schreckenthal . . . . .	1070
Annahme des Ausschußantrages . . . . .	1070
Beilage Nr. 354. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses. Berichterstatter Abg. Dr. Enge . . . . .	1071
Redner: Abg. Hartleb . . . . .	1071
Annahme des Ausschußantrages und des vorgelegten Gesetzesentwurfes . . . . .	1071
Beilage Nr. 361. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses. Berichterstatter Abg. Dr. Enge . . . . .	1072
Annahme des Ausschußantrages und des vorgelegten Gesetzesentwurfes . . . . .	1072
Beilage Nr. 336. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses. Berichterstatter Abg. Huber . . . . .	1072
Annahme des Ausschußantrages und des vorgelegten Gesetzesentwurfes . . . . .	1072
Beilagen Nr. 367 und 218. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses. Berichterstatter Abg. Saringer . . . . .	1072
Annahme des Ausschußantrages und des Gesetzesentwurfes . . . . .	1072
Beilage Nr. 363. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses. Berichterstatter Abg. Saloschnigg . . . . .	1073
Annahme des Ausschußantrages und des Gesetzesentwurfes . . . . .	1073
Bericht des Finanzausschusses über Petitionen und Berichte der Landesregierung. Berichterstatter Abg. Sonnhammer . . . . .	1073
Annahme der Ausschußanträge . . . . .	1074

Präf.-Zl. 178 und 179. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	Seite
Berichterstatter Abg. Huber . . . . .	1074
Redner: „ Kobald . . . . .	1074
Landesrat Gafz . . . . .	1075
Annahme des Ausschufsantrages . . . . .	1075
Beilage Nr. 360. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses.	
Berichterstatter Abg. Spak . . . . .	1075, 1088
Redner: Landesrat Prifching . . . . .	1076, 1087
Abg. Sonnhammer . . . . .	1077
„ Schreckenthal . . . . .	1081
Landesrat Dr. Hübler . . . . .	1083
Oberzaucher . . . . .	1084
„ Riegler . . . . .	1087
Annahme des Ausschufsantrages samt Gesekentwurf und der Zusahanträge der Landesräte Prifching und Dr. Hübler . . . . .	1089

#### Mitteilungen des Vorsitzenden:

Anträge (siehe Verzeichnis).	
Anfragen (siehe Verzeichnis).	
Tagesordnung der nächsten Sitzung . . . . .	1091

#### Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

##### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Muchitsch und Genossen, betreffend die Aufnahme eines Kredites von 15 Millionen Kronen für das städtische Versatz- und Verfeigerungsamt.	
Dringliche Behandlung.	
Begründung: Abg. Muchitsch . . . . .	1065
Annahme des Antrages . . . . .	1065
Antrag der Abgeordneten Lang und Genossen, betreffend beschleunigte Vorlage eines Fischereigesekentwurfes.	

##### Anfrage:

Anfrage der Abgeordneten Uhrner, Gföller, Eigelberger und Genossen an den Herrn Landeshauptmann als Vertreter der Bundesregierung wegen Abbau von kriegsbeschädigten Beamten bei der Invalidenentschädigungskommission in Graz.	
Beantwortung von Anfragen, u. zw.:	
1. der Abgeordneten Wihany, Gartner, Ferner und Genossen, betreffend eine von der Landesregierung beschlossene Änderung der Grenzen der Gemeinde St. Veit am Vogau und Untervogau . . . . .	1089
2. der Abgeordneten Weigelberger, Stamez und Genossen wegen Kreditbeschaffung zur Herstellung der Staatsstraße von Fürstfeld nach Slz . . . . .	1089
3. der Abgeordneten Dr. Hübler, Dr. Danine, Rieckh und Genossen in Angelegenheit der Raabregulierung im Bezirke Fehring und Burgenlande . . . . .	1090
durch den Landeshauptmann.	

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Min. vor-mittags.

Vorsitzender: Präsident Kölbl.

Schriefführer: Die Abgeordneten Johann Leichin, Franz Wihany, Dr. Otto Durgern und Raimund Riemelmoser.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich eröffne die 39. Sitzung des hohen Hauses.

Eingebracht wurde ein

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Muchitsch und Genossen, betreffend die Aufnahme eines Kredites von

15 Millionen Kronen für das städtische Versatz- und Verfeigerungsamt.

(Die dringliche Behandlung wird beschlossen.)

Ich werde diesen Punkt zu Beginn der Tagesordnung zur Erledigung bringen.

Auflagen habe ich keine zu verkünden und keine Zuweisungen vorzunehmen, wir gehen daher gleich zur Tagesordnung über.

Punkt 1 der Tagesordnung ist der früher als dringlich zu behandelnde Antrag der Herren Abgeordneten Muchitsch und Genossen, und erteile ich zur Be-

gründung desselben dem Herrn Abgeordneten **Muchitsch** das Wort.

**Abgeordneter Muchitsch:** Hohes Haus! Das Versuchamt der Stadt Graz befindet sich in ziemlich Geldschwierigkeiten, die leicht erklärbar sind. Die Landesstelle der Pensionsanstalt der Angestellten in Graz hat nun dem Versuchamt einen Kredit von 15 Millionen Kronen zugesprochen, die Aufnahme dieses Kredites ist vom Gemeinderate der Landeshauptstadt in Graz in seiner Sitzung vom 7. Dezember 1922 ordnungsmäßig beschlossen worden und der Gemeinderat hat auch die Bürgschaft für dieses Darlehen übernommen. Dazu ist aber noch die Bewilligung des Landtages erforderlich. Ich möchte hiezu nur bemerken, daß es jedenfalls sehr merkwürdig ist, daß diese Angelegenheit, die Bewilligung eines Kredites von 15.000.000 K, einer solchen Genehmigung bedarf, dies ist auch der Grund, nachdem die Sache noch in diesem Jahre erledigt werden soll, warum der Antrag im dringlichen Wege auf die Tagesordnung gestellt wurde. Der Antrag lautet (liest):

„Auf Grund des § 47 k der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz wird der Stadtgemeinde Graz die Bewilligung zur Aufnahme eines Kredites von 15 Millionen Kronen für das städtische Versuch- und Versteigerungsamt sowie zur Übernahme der Bürgschaft für diesen Betrag erteilt.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist:

**Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Pichler, Krawagna, Fürbach und Genossen, Beilage Nr. 310, betreffend die Wiedereröffnung der Postablagestelle in Seebach bei Turnau.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Stamež**.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Stamež** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abgeordneten **Pichler** und **Genossen**, betreffend die Wiedereröffnung der Postablagestelle in Seebach bei Turnau. Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich eingehend mit diesem Gegenstande befaßt; es wurde dort betont, daß, wenn die Auflassung im Zuge der Ersparungsmaßnahmen oder im Hinblick auf den Beamtenabbau notwendig war, es schwer sein wird, die Wiedereröffnung dieser Postablagestelle zu verlangen. Es wurde im

volkswirtschaftlichen Ausschusse beschlossen, eine Anfrage an die Postdirektion zu stellen, aus welchen Gründen die Auflassung erfolgte und ob etwa noch weitere solche Auflassungen von der Postverwaltung geplant sind. Die Postverwaltung hat hierauf mitgeteilt, daß die Auflassung mit Ersparungsmaßnahmen oder mit dem Beamtenabbau in keinerlei Zusammenhang steht, sondern die Auflassung deshalb erfolgt ist, weil seinerzeit der betreffende Angestellte sich geweigert hat, den Dienst für einen Betrag von 1200 K monatlich weiter zu versehen und keine geeignete Persönlichkeit sich gefunden hat, diese Aufgaben zu übernehmen. Dies ist aber kein Grund, diese Postablage dauernd nicht in Betrieb zu erhalten. Der Ort Seebach liegt  $2\frac{1}{2}$  Stunden von der nächsten Postablage entfernt, und alle, die mit der Post zu tun haben, müssen daher diesen weiten Weg machen oder einen Boten schicken. Nachdem der Grund für die Auflassung nicht als hinreichend bezeichnet werden kann, wurde vom volkswirtschaftlichen Ausschusse beschlossen, den gestellten Antrag anzunehmen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle die Landesregierung beauftragen, bei der steiermärkischen Postdirektion in Graz dahingehend einzuwirken, daß die früher in Seebach bei Turnau bestandene Postablagestelle, welche aus total verfehlten Sparrücksichten aufgelöst wurde, ehestens wieder eröffnet werde.“

Namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses bitte ich diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl:** Punkt 2 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 315, betreffend die Aufhebung der steiermärkischen Findelanstalt.**

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete **Tausk**.

Berichterstatter des Fürsorgeausschusses **Tausk** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Namens des Fürsorgeausschusses habe ich zu berichten über den Antrag der Landesregierung, betreffend die Auflassung der Findelanstalt. Diese war einmal eine sehr humane, sehr zweckmäßige Einrichtung gegenüber dem, was vordem war. Vordem gab es keinen Schutz für unverehelichte Mütter, für ledige Kinder. Diese waren ausgestoßen und geächtet von der Gesellschaft, unverehelichte Mütter waren der Verzweiflung anheim gegeben und diese Verzweiflung hat sie oft zu Verbrechen getrieben. So war es zu einer Zeit, wo die Demokratie

nicht entwickelt war wie heute, wo die Frauen keinen Einfluß auf die Gesetzgebung hatten, wo nur Männer die Gesetze gemacht haben, und zwar so, wie es ihnen bequem war; zu einer Zeit, wo die Nachforschung nach der Paternität verpönt war, wo die Gesellschaft nur deshalb getrachtet hat dem Kindesmord zu steuern, damit sie auf dem Lande billige Knechte und Mägde und in der Stadt billige Handwerker und Arbeiter hat. Damit die Frau nicht zum Kindesmord getrieben wird, hat man sogar zuerst in Italien, dann unter Josef II. auch in Oesterreich die sogenannte Drehlade an öffentlichen Gebäuden angebracht und die ledige Mutter konnte ihr Kind dort abgeben. Nachdem sie das Kind in die Drehlade hineingelegt hatte, ertönte ein Glockensignal, die Drehlade hat sich umgedreht, und aus war es mit dem Bande zwischen Mutter und Kind. Das Kind war auf Staatskosten versorgt und die Mutter war aller Sorge um das Kind enthoben. Später hat man dann gedacht, daß es nicht notwendig ist, daß die Mutter erst nach der Entbindung eine Zufluchtsstätte auffuchen soll, sie kann kommen, sie kann in einer öffentlichen Anstalt, in der Gebäranstalt entbinden und auch damals brauchten sie noch nicht den Namen des Vaters zu nennen, und die Kinder sind in die Findelpflege gekommen. Sie wurden gewöhnlich auf das Land gegeben, oft in einer anderen Sprache erzogen und der Mutter vollständig entfremdet. Die moderne Zeit hat nun eine andere Auffassung von der Säuglingsfürsorge, der Sorge für die Kinder, der Pflicht der Eltern gegenüber den Kindern, von der Pflicht der Gesellschaft gegen die Hilflosen und so hat sich dieses Findelwesen überlebt, aber auch rein wirtschaftlich überlebt. Mit diesen Beiträgen, die wir in der Vorkriegszeit leisten konnten, ist diesen Kindern nicht gedient, aber auch der ledigen Mutter nicht geholfen. Früher hat das Kind in der Gebäranstalt eine Wäscheausstattung bekommen und für das Kind ist ein Kostplatz gesucht worden. Heute ist die Findelanstalt nicht einmal in der Lage, den Leuten einen Kostplatz zu vermitteln, und infolgedessen wird die ganze Einrichtung ganz wertlos. Die Leute sagen sich einfach: „Wenn ich dort keinen Kostplatz bekomme, warum soll ich in die Gebäranstalt gehen?“ Dies wirkt auch auf die Zukunft unseres ärztlichen Nachwuchses, wenn die Gebäranstalt, immer weniger aufgesucht wird. Die Leute bekommen keine Wäscheausstattung, keinen Kostplatz, auch wenn die Mutter an die Findelanstalt etwas dazu zahlen will. Es hat sich herausgestellt, daß die Verwaltungskosten der Findelanstalt das Vierfache von dem betragen, was an faktischen Leistungen für die unehelichen Kinder aufgebracht wird. Es ist auch

heute nicht mehr berechtigt, daß die ledigen Kinder eine Fürsorge genießen können, die ehelichen Kinder aber nicht, die Kinder von Verheirateten auch dann nicht, wenn sie sehr bedürftig wären. Es ist nun festzustellen, daß die vom Lande eingerichtete Fürsorge, die gewissermaßen parallel läuft mit dem, was die Landes-Findelanstalt leistet, sehr beeinträchtigt wird. Wir halten es nicht für berechtigt, daß nur die ledigen Kinder die Findelversorgung genießen sollen; warum soll auch die Mutter die Wohltat genießen, die die Tochter eines wohlhabenden Besitzers ist, und die der Vater aus dem Hause geworfen hat, weil er von dem Kinde nichts wissen will und glaubt, damit zu Verpflichtungen nicht herangezogen werden zu können? Unter diesen Voraussetzungen hielt es die Landesregierung für geboten, daß die Landes-Findelanstalt aufgehoben werde. Der Fürsorgeausschuß hat sich auch dem Antrage der Landesregierung angeschlossen und alle Mitglieder waren der Ansicht, daß die steirische Findelanstalt nicht aufrechterhalten werden könne und haben heute den Beschluß gefaßt, daß sie aufgelassen werden solle. Wir haben aber Bedenken getragen, das trübe Wasser auszugießen, bevor wir reines haben, und haben darum gewissermaßen eine Garantie schaffen wollen, daß für diese hilfsbedürftigen Kinder auch weiterhin gesorgt werde. Es ist nichts Neues, was beschlossen werden soll, es wird nur verlangt, daß im Rahmen der bestehenden Gesetze darauf hingewirkt werde, daß die geltenden Grundsätze der paritätischen Beitragsleistung der Heimatgemeinde und des Landes zu den durch die Angehörigen nicht aufzubringenden notwendigen Aufwandskosten auf die in der Gebäranstalt geborenen Kinder angewendet werden, wie bei den Kindern, die in den Fürsorgeanstalten untergebracht werden. Auch liegt uns daran, daß die Mutterschutzstation ausgebaut werde. Es ist das Wichtigste, die Mutter nicht sofort hilflos preiszugeben, daß sie, wenn sie vom Wochenbett aufsteht, noch einige Zeit mit dem Kinde zusammen leben kann. Wir versprechen uns davon, daß das Band zwischen Mutter und Kind inniger geknüpft wird, wir erzielen dadurch auch den erzieherischen Zweck, daß die Mutter dahin gebracht wird, sich auch weiterhin liebevoll um ihr Kind zu kümmern. Das Land und die Gemeinden haben schon jetzt diese Verpflichtung gegenüber den Kindern, und wir wollten mit diesem Antrage nur erreichen, daß die Leute gegen etwaige übelwollende und unlogische Interpretationen der bestehenden Bestimmungen einigermaßen geschützt sind. Wir brauchen nicht zu fürchten, daß dem Lande Lasten erwachsen, denn je besser wir den Rechtsschutz beim

Landes-Jugendämte ausgestalten, desto geringer werden die Lasten für das Land und die Gemeinden sein, weil es immer besser gelingen wird, die Alimentationspflichtigen zu entsprechenden Leistungen für die hilfsbedürftigen Kinder heranzuziehen.

Der Antrag der Landesregierung hat folgenden Wortlaut (liest):

„1. Der hohe Landtag wolle das nachfolgende Gesetz beschließen und die Landesregierung ermächtigen, allenfalls notwendig werdende Änderungen daran selbst vorzunehmen.

2. Der hohe Landtag wolle beschließen: Die steiermärkische Landesregierung wird beauftragt, mit den einzelnen Landesverwaltungen sowie den zahlungspflichtigen Anverwandten wegen etwaiger Übernahme dieser Kinder vor Erreichung des Normalalters“

das sind zwei Jahre nach den geltenden Bestimmungen (liest):

„in Verbindung zu treten, um auch im Stande dieser einen allmählichen Abbau herbeizuführen.

Weiters wird die Landesregierung beauftragt, Vorfrage zu treffen, daß die in der Gebäranstalt geborenen Kinder, sofern deren Hilfsbedürftigkeit erwiesen ist, im Rahmen der bestehenden Gesetze wirksamste Förderung ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen finden.

Soweit die Kostenfrage in Betracht kommt, sind die in der Fürsorge überhaupt geltenden Grundsätze der paritätischen Beitragsleistung der Heimatgemeinde und des Landes zu den durch die Angehörigen nicht aufzubringenden notwendigen Aufwandskosten auf die in der Gebäranstalt geborenen Kinder anzuwenden. Außerdem hat sich die Landesregierung die zweckmäßige Ausgestaltung der an der Gebäranstalt bestehenden Mutterschutzstation anlegen sein zu lassen.“

Der Fürsorgeausschuß hat diesen Antrag angenommen und ich bitte das hohe Haus, ihm zuzustimmen.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 3:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der Landesregierung, Präf.-Nr. 189, betreffend die Abänderung des Landtagsbeschlusses vom 22. November 1922 über die Einhebung einer Steckschilderabgabe durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Muchitsch.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Muchitsch (von der Rednerbühne): Der hohe Landtag hat in seiner Sitzung vom 22. November dieses

Jahres das mit dem Berichte, Landtagsbeilage Nr. 284, vorgelegte Gesetz, betreffend die Einhebung einer Steckschilderabgabe durch die Stadtgemeinde Graz mit der Abänderung beschlossen, daß im § 4, Absatz 3, das Höchstmaß, bis zu dem die in den beiden ersten Absätzen dieses Paragraphen festgesetzte Höhe der Abgabe mit Genehmigung der Landesregierung erhöht wird, nur das Fünffache und nicht das Zehnfache des dort angeführten Ausmaßes betragen darf. Nun hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz in seiner Sitzung vom 2. Oktober beschlossen, die im ersten Absätze des § 4 mit 200 K und bei Radsteckschildern (Absatz 2) und ähnlichen Gegenständen der Beleuchtungsreklame mit 400 K festgesetzte Abgabe auf das Hundertfache, also auf 20.000 K, beziehungsweise 40.000 K zu erhöhen. Der dritte Absatz des genannten Paragraphen ist geändert und lautet (liest):

„3. Die Landesregierung wird im Falle einer späteren wesentlichen Veränderung des Geldwertes, gegenüber dem Geldwerte zur Zeit des Wirksamkeitsbeginnes dieses Gesetzes ermächtigt, auf Antrag des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz oder von Amts wegen die Abgabe entsprechend den Änderungen des Geldwertes zu erhöhen oder zu verringern.“

Die Landesregierung hat ein Gutachten der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie zu diesem Gemeinderatsbeschlusse eingeholt, das laut Zuschrift der Kammer vom 28. Oktober 1922 folgendermaßen lautet: „Ob die Einführung der fraglichen Abgabe für die Gemeindefinanzen von Bedeutung wäre, möchte die Kammer nach wie vor bezweifeln, und zwar auch dann, wenn, wie der Stadtrat annimmt, die Veranlagungskosten nur sehr gering sein werden. Unrichtig ist, daß Steckschilder nur der Reklame dienen. Es wird nämlich vielfach auch der im § 44 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Pflicht einer entsprechenden äußeren Bezeichnung der Gewerbebetriebe durch Steckschilder entsprochen. Dies trifft gerade bei kleinsten Geschäftseuten zu. Wenn diese Fälle ausgeschlossen werden, würde gegen die im Entwurfe der Stadtgemeinde Graz vom 29. September 1922 vorgesehene Abgabe von jährlich 20.000 K für das einzelne Schild keine Einwendung erhoben werden.“

Die Landesregierung stellt nunmehr folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der am 22. November 1922 gefasste Gesetzesbeschluss, betreffend die Einführung einer Abgabe für Steckschilder im Gebiete der Stadtgemeinde Graz

wird dahin abgeändert, daß der § 4 dieses Gesetzesbeschlusses zu lauten hat wie folgt:

§ 4.

Höhe der Abgabe.

(1) Die Abgabe beträgt jährlich 20.000 K für das einzelne Schild, ist eine unteilbare Jahresabgabe und zu Beginn eines jeden Kalenderjahres im vollen Betrage fällig.

(2) Die Abgabe erhöht sich bei Radsteckschildern und ähnlichen Gegenständen der Beleuchtungsreklame auf das Doppelte des obigen Ausmaßes.

(3) Die Landesregierung wird im Falle einer späteren wesentlichen Veränderung des Geldwertes gegenüber dem Geldwerte zur Zeit des Wirksamkeitsbeginnes dieses Gesetzes ermächtigt, auf Antrag des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz oder von Amts wegen die Abgabe entsprechend den Änderungen des Geldwertes zu erhöhen oder zu verringern."

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß, dem diese Beilage Nr. 189 zugewiesen wurde, hat dieser von der Landesregierung beantragten Änderung über die Steckschilderabgabe zugestimmt und ich bitte das hohe Haus, den Antrag der Landesregierung zum Beschlusse zu erheben.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 4 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten Riegler, Gaich und Genossen, Beilage Nr. 355, auf Inkamerierung der Bezirksstraße Scheifling—Murau—salzburgische Landesgrenze.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Riemer.

Berichterstatter des Straßen- und Brückenbauausschusses Riemer (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Riegler, Gaich und Genossen auf Inkamerierung der Bezirksstraße Scheifling—Murau—salzburgische Landesgrenze, Beilage Nr. 355. Der Straßen- und Brückenbauausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und stelle ich namens des Straßen- und Brückenbauausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, die Übernahme des vorbezeichneten Straßenzuges durch den Bund mit allem Nachdrucke zu betreiben.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Abgeordneter Pigl: Hoher Landtag! Gestatten Sie mir, daß ich zu dem Antrage einige Bemerkungen mache. Im Bezirke Murau sind die Straßen in einem sehr schlechten Zustande und der Bezirk ist absolut nicht in der Lage, eine Verbesserung vorzunehmen. Er schreibt in einer Eingabe vom 25. April 1922 an die Landesregierung, daß er nicht einmal in der Lage ist, eine Beschotterung der Straßen durchzuführen und lehnt jede Verantwortung für die Sicherheit des Straßenverkehrs ab. Der Bezirk Murau hat nach dem Steuerzertifikate vom 30. September 1921 nur eine Steuerleistung von 109 000 K und hat derselbe im ganzen Bezirk auch nicht eine einzige Bundesstraße, aber dafür 86 Kilometer Bezirksstraßen zu erhalten. Es ist daher unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz ausgeschlossen, daß der Bezirksverwaltungsausschuß Murau seinen Verpflichtungen nachkommen könnte, weil auch in Betracht kommt, daß dieser Bezirk noch jedes Jahr von Hochwasserkatastrophen heimgesucht wurde. Außerdem muß ich berichten, daß diesem Bezirk eine Spende, eine Notaushilfe seitens der Landesregierung von 100.000 K für die Straßenerhaltung gewidmet wurde. Der Bezirksverwaltungsausschuß ist in einer sehr mißlichen Lage und ich möchte schon befürworten, daß in der Sache das Möglichste geschieht und daß nicht nur die Bezirksstraße Scheifling—Murau—salzburgische Landesgrenze als Bundesstraße erklärt, sondern daß diesem Bezirke auch auf andere Weise zur Erhaltung der übrigen Straßen unter die Arme gegriffen wird. Meine Partei wird für diesen Antrag stimmen.

Abgeordneter Hartleb: Hohes Haus! Ich kann mich nur den Ausführungen meines Herrn Vorredners anschließen. Wem die Verhältnisse bekannt sind, der weiß, daß sich die Sache tatsächlich so verhält und daß der Bezirk außerstande ist, aus eigenen Mitteln für die weitere Erhaltung der Straßen aufzukommen. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß der Bezirk Murau nicht der einzige ist, sondern daß mehrere Bezirke nächstens gezwungen sein werden, die Erklärung abzugeben, daß sie jede Verantwortung für den Zustand ihrer Straßen ablehnen, weil sie die Mittel zur Erhaltung nicht aufbringen können. Der steirische Landtag hat in den Verhandlungen des Jahres 1919 sich schon einmal mit der Frage des Straßenwesens in Steiermark überhaupt beschäftigt und damals schon ist klar zum Ausdruck gebracht worden, daß die einzelnen ländlichen Bezirke, besonders von Obersteiermark, dadurch, daß sie abseits von Bundesstraßen gelegen sind, derartige Lasten zu tragen haben, so daß mehr als 90 Prozent

der gesamten Einnahmen für die Erhaltung der Straßen daraufgehen und dieser Betrag trotzdem noch nicht hinreicht, um die Straßen in halbwegs fahrbarem Zustande zu erhalten. Ich meine, daß es gerade durch das Beispiel des Murauer Bezirkes notwendig sein wird, daß der steirische Landtag sich neuerlich mit der Frage der Straßenerhaltung beschäftigt, weil sonst das, was wir nun im Bezirke Murau erleben, daß er außerstande ist, für die Straßen irgend etwas zu tun, bei vielen anderen Bezirken ebenfalls eintreten muß. Unsere Partei wird selbstverständlich für den Antrag stimmen.

Landesrat Ing. Paul: Hohes Haus! Der schlechte Zustand unserer Bezirksstraßen bildet schon seit einiger Zeit eine große Sorge der Landesregierung und insbesondere jenes Referates, welches ich zu führen die Ehre habe. Die Landesregierung hat sich wiederholt bemüht, eine Inkamerierung von Straßen durchzusetzen. Es ist heuer im Frühjahr eine große Kommission gewesen, bei welcher vier Straßenzüge, welche für die Inkamerierung in Betracht kommen, besichtigt wurden. Als Kriterium für die Inkamerierung wird ein Durchzugsverkehr seitens des Bundes anerkannt. Das steht in den alten Bestimmungen. Nun ist es aber auch bei jenen Straßen, welche nicht eigentlich einen Durchzugsverkehr, dafür aber einen größeren Verkehr innerhalb der Bezirke haben, notwendig, daß eine andere Behörde als der Bezirk selbst, die Erhaltung der Straßen übernimmt. Es kann unmöglich Sache des Bezirkes sein, eine Straße zu erhalten, welche einen lebhaften Ortsverkehr, beziehungsweise einen Verkehr über mehrere Bezirke hat. Bisher ist es trotz aller Bemühungen nur gelungen, zwei Straßenzüge der Inkamerierung zuzuführen. Das ist die Gleisdorfer Straße und die Straße nach Radkersburg, die Halbenrain—Spielfelder Straße. Ein anderer Straßenzug Großreifling—Guswerk wurde trotz Besichtigung seitens des Bundesministeriums abgelehnt, und nur dem neuerlichen Einsprüche unserer Nationalräte — ich möchte insbesondere Schoiswohl und Pirchegger nennen — ist es gelungen, doch das Ministerium zu bewegen, die Inkamerierung der Straße in Aussicht zu nehmen. Mit dem Ausspruch der Inkamerierung ist aber noch nicht alles getan. Nach den bestehenden Vorschriften haben die Reichsstraßen hohen Anforderungen zu entsprechen. Es wird da verlangt, daß die Bezirke die Straßen so herrichten, wie seinerzeit unsere Bundesstraßen ausgeschaut haben. Nachdem wir nun bedeutend kleiner in unserem Reiche geworden sind, so könnten vielleicht auch die Anforder-

ungen an die Straßen bedeutend kleiner sein, und es wird trotzdem gehen, Bezirksstraßen zu Bundesstraßen zu erklären. Unsere Reichsstraßen in der alten Monarchie waren in erster Linie für Truppentransporte bestimmt. Man hat gesagt, wieviel Kolonnen Wagen können auf einer Straße fahren, damit sie als Reichsstraße angesehen werden kann. Wir haben das nicht mehr notwendig, denn unsere Straßen werden kaum mehr für Militärtransporte zu dienen haben. Sie werden vielmehr für den privaten Verkehr dienen müssen, und von diesem Standpunkt ausgehend, wird es sich empfehlen, zu betonen, daß sie auch als Bundesstraßen kleiner als die ehemaligen Reichsstraßen dimensioniert sein und trotzdem der Verstaatlichung zugeführt werden können. Die Kosten, die heute vom Bundesministerium vorgeschrieben werden zur Verstaatlichung einer Bezirksstraße, sind derartig, daß selbst eine Inkamerierung der Bezirksstraße nichts mehr nützen kann. Ich möchte nur daran erinnern, daß bei der Radkersburger Straße die vollkommene Neuherstellung der Murbrücke, die Betonierung derselben verlangt wurde, ehe sie verstaatlicht werden könnte. Und nun ist die Hälfte der Radkersburger Brücke im jugoslawischen Gebiete. Es hätte also der Bezirk Radkersburg die Aufgabe gehabt, eine neue Murbrücke auf dem Gebiete von SSS herzustellen. Wir haben vom Standpunkte der Landesregierung lebhaft dagegen Stellung genommen, da das ganze ja gar keinen Zweck gehabt hätte. Aber nicht nur auf unseren Straßen im Lande sieht man die Verarmung unseres Landes, sondern auch die Straßen anderer Länder leiden unter denselben mißlichen Verhältnissen. Daher hat das Land Kärnten eine große Straßenkonferenz in Wien angeregt. Sie wurde von allen Ländern besichtigt und fand in Wien statt. Diese Beratung hatte den Zweck, zunächst den Charakter der verschiedenen Straßen festzustellen. Es soll festgelegt werden, welche Straße eigentlich als Bundesstraße zu bezeichnen ist, und wie alle anderen Straßen eingeteilt werden. Es wird vielleicht auch zur Bildung von Straßenkonkurrenzen kommen, so daß einzelne Bezirke dadurch entlastet werden, insbesondere durch die Bildung von sogenannten Interessentenstraßen, so daß diejenigen zur Erhaltung der Straße herangezogen werden, welche die Straße benutzen. Es waren bisher zwei Beratungen in Wien und werde ich vielleicht in der nächsten Landtagsitzung die Ehre haben, dem hohen Landtage über das Ergebnis dieser von allen Ländern durchgeführten Beratung Mitteilung zu machen.

(Der Antrag des Straßen- und Brückenbauausschusses wird angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Wir kommen zu Punkt 5:

**Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Bericht der Landesregierung, Präf. Nr. 209, in Angelegenheit der notwendigen Instandsetzung der Pinggau—Sinnerzdorfer Bezirksstraße II. Klasse im Bezirke Friedberg und den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Zingl und Genossen in der gleichen Angelegenheit, Präf. Nr. 215.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Zingl.

Berichterstatter des Straßen- und Brückenbauausschusses Zingl (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Bericht der Landesregierung und gleichzeitig über meinen und meiner Genossen Dringlichkeitsantrag wegen der notwendigen Instandsetzung der Bezirksstraße Pinggau—Sinnerzdorf. Hohes Haus! Schon im März dieses Jahres hat sich der Landtag mit dieser Frage beschäftigt. Die Straße wurde durch die Befegung des Burgenlandes in einen derartigen Zustand versetzt, daß im März die Autos auf dieser Straße mit Pferdekraft aus dem Kot herausgearbeitet werden mußten. Der Bezirk ist damals an die Landesregierung herangefahren, diese möge bei der Bundesregierung vorstellig werden, damit der Bund zu den Kosten der Instandsetzung dieser Straße dazuzahlen soll. Die Landesregierung war nach dem Berichte des Landesbauamtes bemüht, den Bund zu Leistungen heranzuziehen, jedoch der Bund hat so geringe Beträge bewilligt, daß es nie zur Fertigstellung der Arbeiten gekommen ist. Unterdessen sind die Kosten gewaltig gestiegen. Der letzte Bericht des Bauamtes berechnet die Kosten für die Herstellung dieser Straße mit 220 Millionen Kronen. Merkwürdig ist, daß die Straße von Pinkafeld bis zur steirischen Grenze vom Bunde in musterhafter Weise hergestellt wurde. Für die steirische Seite hat der Bund überhaupt keine Mittel zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grunde hat sich die Landesregierung veranlaßt gesehen, noch einmal an das hohe Haus heranzutreten. Der Straßen- und Brückenbauausschuß stellt nunmehr folgenden Antrag (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, auf der Forderung nach Bereitstellung entsprechender ausreichender Mittel durch den Bund zu verharren, weil die traurige Beschaffenheit der Bezirksstraße Pinggau—Sinnerzdorf in erster Linie auf die Benützung für Bundeszwecke zurückzuführen ist und daher eine besondere Verpflichtung des Bundes zur ausreichenden finanziellen Beihilfe für die verkehrsfähige Wiederherstellung der Straße besteht.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Straßen- und Brückenbauausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 6 der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Präf. Nr. 210, zu dem Antrage der Abgeordneten Wihany und Genossen, Beilage Nr. 194, betreffend die Schaffung von Landeskongressen der Landwirtschaftslehrer.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schreckenthal.

Berichterstatter des Finanzausschusses Schreckenthal (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe im Namen des Finanzausschusses Bericht zu erstatten über die Beilage Nr. 194, das ist der Antrag der Abgeordneten Wihany und Genossen, betreffend die Schaffung von Landeskongressen der Landwirtschaftslehrer. Die Landesregierung hat einen Bericht an den Finanzausschuß erstattet, weil im Finanzausschuße die Frage aufgeworfen wurde nach den Kosten dieser Lehrerkongressen; diese Kosten wurden dem Finanzausschuße bekanntgegeben, und zwar für 30 Teilnehmende mit 5 Millionen Kronen und die Landesbuchhaltung wurde angewiesen, diesen Betrag in den Voranschlag für das Jahr 1923 einzustellen. Ich brauche auf die Notwendigkeit dieser Landeskongressen der Landwirtschaftslehrer nicht erst hinzuweisen und möchte nur betonen, daß bei diesen Kongressen wertvolle und wichtige Anregungen für die gesamte Landwirtschaft gegeben werden, daß insbesondere von diesen Kongressen aus das eine erzielt und erreicht werden kann, was wir im Interesse der gesamten Volkswirtschaft brauchen, das ist die Hebung der Produktion. Ich bitte daher den hohen Landtag, dem Antrage des Finanzausschusses zuzustimmen, welcher dahin geht (liest):

„Zur Abhaltung von Landeskongressen für die Landwirtschaftslehrer und Förderungsbeamten ist ein Betrag von 5 Millionen Kronen in den Landesvoranschlag des nächsten Jahres einzustellen.“

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Wir schreiben zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 354, mit Vorlage eines Gesekentwurfes, womit die Einhebung**

einer Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtes zugunsten des steiermärkischen Landesarmenfonds neu geregelt wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Enge.

Berichterstatter des Finanzausschusses Dr. Enge (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Im Namen des Finanzausschusses berichte ich über den Bericht der Landesregierung mit Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Einhebung einer Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtes. Hohes Haus! Die bisherige Jagdabgabe wurde in der Weise eingehoben, daß durch deren Ertrag nicht einmal die Veranlagungskosten gedeckt wurden. Es ist daher selbstverständlich, daß man die bisherigen Vorschriften aufheben und auf die Abgabe verzichten oder sie wesentlich erhöhen wird müssen. Die Finanzlage des Landes erfordert das letztere, weshalb die Landesregierung dem hohen Hause einen neuen Gesetzentwurf unterbreitet hat, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist:

Abgabepflichtig ist bei verpachteten Gemeindejagden die betreffende Gemeinde für Rechnung des Gemeindejagdpräsidenten, bei Eigenjagden derjenige, der die Eigenjagd ausübt, und hinsichtlich der durch Sachverständige ausgeübten Gemeindejagden die betreffende Gemeinde für Rechnung der Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes.

Die Höhe der jährlichen Abgabe beträgt bei verpachteten Gemeindejagden 25 Prozent des jährlichen Pachtchillings samt Nebengebühren, bei Eigenjagden und den durch Sachverständige ausgeübten Gemeindejagden bis zu 150 Hektar Grundfläche 10 Goldkronen und für je weitere angefangene 100 Hektar Grundfläche 5 Goldkronen.

Nach § 5 hat bei den Gemeindejagden, wenn der Pachtchilling jährlich den Betrag von 2000 K nicht übersteigt, die Vorschreibung einer Abgabe zu entfallen. Namens des Ausschusses habe ich aber diesbezüglich den Antrag zu stellen, den § 5 zu ändern, wonach es heißen soll, statt „2000 K“ „5000 K“, eine Änderung, die sich übrigens in der Praxis kaum zeigen wird, da kaum bei den jetzigen Verhältnissen eine Jagd unter 5000 K oder 2000 K verschleudert werden dürfte.

Im übrigen ist die ganze Gesetzesvorlage durch den formalen Weg bestimmt. Die Bemessung der Abgabe erfolgt durch das Landesabgabnamt. Gegen die Bemessung beim Landesabgabnamt kann eine Berufung an die Landesregierung eingebracht werden. Übertretungen der gesetzlichen Bestimmungen sind mit Geldstrafen bis zu 1000 Goldkronen zu ahnden. Das Gesetz hat mit 1. Jänner 1923 in Wirksamkeit zu

treten mit dem Beifügen, daß für die Bemessung und Einbringung der für die Jahre 1921 und 1922 noch nicht vorgeschriebenen Jagdabgabe — dort, wo sie schon vorgeschrieben ist, tritt keine Erhöhung ein — entsprechende Erhöhungen einzutreten haben, und zwar bei verpachteten Gemeindejagden für das Jahr 1921 ein vierfacher, für das Jahr 1922 ein zweifacher, bei den Eigenjagden und den durch Sachverständige ausgeübten Gemeindejagden für das Jahr 1921 ein fünffacher und für das Jahr 1922 ein zehnfacher Zuschlag. Namens des Finanzausschusses habe ich um Annahme dieses Gesetzentwurfes zu bitten und den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle den nachstehenden Gesetzentwurf beschließen und die Landesregierung ermächtigen, etwa sich als notwendig herausstellende Änderungen unwesentlicher Natur vorzunehmen.“

Abgeordneter Hartleb: Hohes Haus! Ich begrüße es, daß der Finanzausschuß die Grenze von 2000 K auf 5000 K hinaufgesetzt hat und ich bin der Meinung, daß das noch zu wenig ist. Ich würde raten, eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, welche besagt, daß Beträge unter 3000 K überhaupt nicht eingehoben werden sollen. Wenn man die Kosten der Vorschreibung, für den Erlagschein, für das Porto und alles errechnet, so wird die Einhebung solcher Beträge bestimmt durch den Ertrag aufgefressen; es ist bloß eine Mehrbelastung für die Ämter und zeitigt für das Land kein praktisches Ergebnis, deshalb möchte ich die Anregung geben, vielleicht kann der Herr Berichterstatter den Satz hineinnehmen, der zum Ausdruck bringt, daß Beträge unter 3000 K überhaupt nicht zur Vorschreibung und Einhebung gelangen sollen.

Berichterstatter Dr. Enge: Hohes Haus! Ich habe in Berücksichtigung des Umstandes, daß es kaum eine Jagd geben wird, die unter einem Pachtchillinge von jährlich 12.000 K abgehen wird und bei 12.000 K beträgt die 25prozentige Abgabe eben 3000 K, gegen diese Anregung keine Einwendung zu erheben, ich nehme daher diese Anregung als Antrag in meinen Antrag auf.

(Der Antrag des Finanzausschusses und der Gesetzentwurf werden angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Wir kommen nunmehr zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 361, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung einer Landesabgabe auf die auf Grund des Gesetzes vom 2. September 1882, L.-G.- u. V.-Bl.

**Nr. 11 aus 1883, ausgestellten Fischerkarten (Fischerkartenabgabegesetz).**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Enge.

Berichterstatter des Finanzausschusses Dr. Enge (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Finanzreferent hat eine neue Steuerquelle erschlossen, er hat gefunden, daß das Land bisher aus den Fischerkarten eigentlich keinerlei Nutzen geschöpft hat. Wer eine Fischerkarte hat und tatsächlich die Fischerei ausübt, der neben den gewissen wirtschaftlichen Vorteilen auch das Vergnügen hat, soll eben für dieses Vergnügen eine Abgabe zugunsten des Landes abführen. Es wurde festgestellt, daß im Lande Steiermark jährlich 5000 Fischerkarten ausgegeben werden und, wenn man jede Fischerkarte nur mäßig besteuert, so ergibt das für das Land eine relativ bedeutende Einnahme. Es wurde daher von der Landesregierung dem hohen Hause die Beilage Nr. 361 vorgelegt, wonach auf jede Fischerkarte eine Goldkrone zu legen wäre. Der Bruttoertrag würde für das Land einen Betrag von 75 Millionen Kronen ergeben. Der Finanzausschuß, dem diese Vorlage zugewiesen wurde, hat gefunden, daß man den Fischereiberechtigten durchaus nicht Abbruch tut und die Abgabe für die Inhaber von Fischerkarten noch erträglich ist, wenn man in Abänderung der Vorlage die Marke für jede Fischerkarte mit zwei Goldkronen belastet, wodurch der Ertrag für das Land aus dieser Abgabe von 75 Millionen Kronen auf das Doppelte, das ist 150 Millionen Kronen im Jahre, gesteigert wird. Ich habe daher im Namen des Finanzausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle das nachstehende Gesetz beschließen und die Landesregierung ermächtigen, geringfügige Änderungen vorzunehmen, die sich etwa als notwendig herausstellen sollten.“

und zu bitten, im § 2 einzusetzen statt „eine Goldkrone“ „zwei Goldkronen“ und ebenso im § 3 einzusetzen statt „einer Goldkrone“ „zwei Goldkronen“.

Im Finanzausschusse ist die einstimmige Annahme dieser Abänderungsanträge erfolgt. Ich bitte daher um Annahme dieses Ausschussesantrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 9 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 336, betreffend die Einhebung von Landeszuschlägen zu den Bundesabgaben für das Jahr 1922.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Huber.

Berichterstatter des Finanzausschusses Huber (von der Rednerbühne): Namens des Finanzausschusses berichte ich über die Beilage Nr. 336, Bericht der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Einhebung von Landeszuschlägen zu den Bundesabgaben für das Jahr 1922. Der Antrag lautet (verliest Gesetz und Antrag aus Beilage Nr. 336).

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Gesetzes.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 258, über die Neuregelung der Luftbarkeitsabgabe mit Vorlage eines Gesetzentwurfes (Beilage Nr. 367).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Saringer, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses Saringer (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Es wurde im heurigen Jahre dem steirischen Landtage die Beilage Nr. 258 auf Abänderung des Gesetzes vom 15. Dezember 1919 vorgelegt. Die Vorberatungen über diese Beilage haben sich ziemlich schwierig gestaltet und viel Zeit in Anspruch genommen. Dadurch ist es dazu gekommen, daß verschiedene Abänderungen dieser Vorlage notwendig wurden, die sich teilweise als notwendig herausgestellt haben, andererseits aber auch deswegen, weil die Vorlage ursprünglich in ihrem zweiten Teile, Absatz B, der von den Gemeinden handelt, mit dem in Geltung tretenden Abgabenteilungsgesetze in Widerspruch gestanden ist. Der Finanzausschuß hat die Vorschläge, die von der Landesregierung und den Mitgliedern gemacht wurden, beraten, und ist zu einem einstimmigen Beschlusse gekommen. Der Herr Präsident hat es heute unterlassen, mitzuteilen, daß eine separate Beilage aufgelegt worden ist, in welcher die Beschlüsse des Finanzausschusses, soweit sie die ursprüngliche Vorlage abändern, aufgenommen sind. Ich glaube, es ersparen zu können, die einzelnen Bestimmungen, über die der Finanzausschuß in der letzten Sitzung Beschluß gefaßt hat, mitzuteilen. Die Herren haben die Vorlage in der Hand und ich vertrete den Antrag des Finanzausschusses, der dahin geht:

„Der hohe Landtag wolle das nachfolgende Gesetz beschließen.“

(Der Antrag des Finanzausschusses und das Gesetz werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 363, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 12. Juni 1922, L.-G.-Bl. Nr. 228 aus 1922 (Gesetz über die Einhebung einer Landesabgabe von Kraftfahrzeugen) abgeändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Saloschnigg, den ich bitte, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Finanzausschusses Saloschnigg (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! In dem Gesetz über die Einhebung einer Landesabgabe von Kraftfahrzeugen ist der Abgabebetrag für Besteuerung von Motorrädern so geringfügig angesetzt worden, daß nicht einmal die Einzahlung durch die Postsparkasse erfolgen kann. Die Abgabe beträgt jährlich 500 K, die Postsparkasse nimmt aber dormalen Beträge unter 1000 K nicht entgegen. Außerdem ist die Gebühr viel geringer, als die Kosten der Einhebung derselben. Es stellt daher der Finanzausschuß den Antrag (verliest die Anträge aus Beilage Nr. 363).

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses und das Gesetz werden ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Die Punkte der Tagesordnung 12 bis 19 enthalten verschiedene

#### Petitionen,

die im Finanzausschusse behandelt wurden. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, so möchte ich diese Petitionen unter einer Berichterstattung und Beschlußfassung erledigen. (Nach einer Pause.) Es erhebt sich kein Widerspruch. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sonnhamer, den ich ersuche, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Finanzausschusses Sonnhamer (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Über Auftrag des Finanzausschusses habe ich Bericht zu erstatten über die vom Herrn Präsidenten soeben erwähnten Petitionen, und zwar zunächst über Gewährung einer Subvention zum Betriebe der Fürsorgestelle in Graz durch den Verein „Zur Förderung der Volksgesundheit“. Der Antrag lautet (liest):

„Dem Vereine ‚Zur Förderung der Volksgesundheit‘ in Steiermark wird zum Betriebe der Fürsorgestelle in Graz für das Jahr 1922 außer der bereits bewilligten Beihilfe von 600.000 K noch eine weitere Beihilfe von 1½ Millionen Kronen bewilligt. Die Landesregierung wird ferner er-

mächtigt, für diesen Zweck in den Voranschlag des Jahres 1923 eine Beihilfe von 6 Millionen Kronen einzustellen.“

Ferner habe ich zu berichten über den Bericht der Landesregierung, betreffend die Gnadenpension für den ehemaligen Leiter der Obstbaumschule in Bruck a. d. M. Josef Strejc.

Der Antrag lautet (liest):

„Dem ehemaligen Leiter der Obstbaumschule in Bruck a. d. M. Josef Strejc wird auf Lebenszeit gegen Einstellung seiner bisherigen Rente ab 1. Jänner 1922 eine Gnadenpension im Ausmaße der einem Beamten der bisherigen XI. Rangsklasse zustehenden Versorgungsgentilie bewilligt.“

Weiter über den Bericht der Landesregierung, betreffend die Fortanweisung der für die Witwe des verstorbenen ehrenamtlichen Vorstandes des Landes-Kupferstichkabinettes Dr. Franz Wibiral, namens Eugenie Wibiral, bewilligten Gnadengabe für das Jahr 1923.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Witwe des verstorbenen ehrenamtlichen Vorstandes des Landes-Kupferstichkabinettes Doktor Franz Wibiral, namens Eugenie Wibiral, wird für das Jahr 1923 eine Gnadengabe im Betrage von 100.000 K aus Landesmitteln gewährt.“

Ferner über die Petition Nr. 117 der Geschäftsstelle des Vereines für Kinderbewahr- und Krippenanstalten in Graz um Betriebsbeihilfe für die Kinderheime des Grazer Krippenvereines im Betrage von zwei Millionen Kronen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Geschäftsstelle des Vereines für Kinderbewahr- und Krippenanstalten in Graz wird eine Betriebsbeihilfe für die Kinderheime des Grazer Krippenvereines im Betrage von zwei Millionen Kronen bewilligt.“

Ferner über die Gewährung einer Gnadenpension an die Arbeitsausbildungslehrerin Johanna Pratl in Kirchberg an der Raab.

Der Antrag lautet (liest):

„Der Arbeitsausbildungslehrerin in Kirchberg an der Raab Johanna Pratl wird vom Zeitpunkte ihrer Enthebung vom Schuldienste angefangen ausnahmsweise eine Gnadenpension im halben Ausmaße eines einer formell befähigten Arbeitslehrerin mit voller Dienstzeit zukommenden Pensionsbezuges aus dem Pensionsfonds für Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten gewährt.“

Ferner über die Petition Nr. 132 der gewesenen Arbeitslehrerin Amalia König um eine Gnadenpension.

Der Antrag lautet (liest):

„Der gewesenen Arbeitslehrerin Amalia König wird eine Gnadengabe im Ausmaße von 300 K monatlich, vervielfacht um die Indeziffer, gewährt.“

Ferner die Zuerkennung einer Gnadengabe an den Hilfsarbeiter Josef Deutschmann.

Der Antrag lautet (liest):

„Dem Hilfsarbeiter Josef Deutschmann wird vom Zeitpunkte seines Ausscheidens aus dem Landesdienste an eine monatliche Gnadengabe von 500 K und eine monatliche Teuerungszulage von 167 K bewilligt, welche mit der jeweiligen Indeziffer multipliziert, flüssigzustellen ist.“

Schließlich über die Gewährung einer Nachtragssubvention an den Steiermärkischen Musikverein in Graz.

Der Antrag lautet (liest):

„Dem Steiermärkischen Musikverein in Graz wird für das Jahr 1922 eine Nachtragssubvention im Ausmaße von einer Million Kronen aus Landesmitteln gewährt.“

Aber einstimmigen Beschluß des Finanzausschusses bitte ich das hohe Haus um Annahme dieser Anträge.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Wünscht jemand zu diesen Punkten oder zu einem dieser Punkte das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bringe daher die vom Herrn Berichterstatter gestellten Anträge auf Gewährung der Subventionen, beziehungsweise Pensionen und Gnadengaben zur Abstimmung. (Die Anträge des Finanzausschusses werden angenommen.)

20. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kobald, Enserer, Rieckh und Genossen, Präf.-Nr. 178, betreffend die Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen und den Antrag der Abgeordneten Muchitsch und Genossen, Präf.-Nr. 179, betreffend die Gewährung eines Vorschusses aus Landesmitteln für die gewerblichen Fortbildungsschulen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Huber, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanzausschusses Huber (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe Bericht zu erstatten über die beiden Dringlichkeitsanträge der Abgeordneten Muchitsch und Genossen, betreffend die Gewährung eines Vorschusses aus Landesmitteln für die gewerblichen Fortbildungsschulen und der Ab-

geordneten Kobald und Genossen, betreffend die Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Diese beiden Dringlichkeitsanträge haben schon gestern das hohe Haus beschäftigt und heute hat der Finanzausschuß abermals diese Sache beraten und ist aus verschiedenen Gründen, die es eben notwendig gemacht haben, die Sache eingehend zu beraten, zu folgendem Antrage gekommen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, aus den schulerhaltenden Faktoren ein Kuratorium zu ernennen, welches bis zur gesetzlichen Regelung des Fortbildungsschulwesens die Beratung und Prüfung des jeweiligen Jahresvoranschlags vorzunehmen hat.

Der Landtag gewährt der Landesregierung einen Kredit von 150,000.000 K für die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen für das Jahr 1923, und ermächtigt die Landesregierung, bei annehmbaren Vorschlägen des Kuratoriums von diesem Kredite innerhalb der angegebenen Höhe Gebrauch zu machen.

Das Kuratorium hat seine Vorschläge bis zum 15. Jänner 1923 der Landesregierung zu erstatten.“ Ich erlaube mir, das hohe Haus zu bitten, diesen Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

Abgeordneter Kobald: Hohes Haus! Es ist gewiß zu begrüßen, daß dieser Antrag heute ins Haus in dieser Form gekommen ist, nachdem es doch nunmehr möglich ist, den Wunsch der Gewerbetreibenden, welche ihre Lehrlinge in die Schule schicken wollen, zu erfüllen. Ich hätte nur einiges richtigzustellen, was gestern vom Herrn Landesrat Gafz ausgeführt wurde, und zwar Ausführungen, die nicht immer stichhältig gewesen sind. Eines ist richtigzustellen. Der Herr Landesrat Gafz hat die Behauptung aufgestellt, daß die Tischler in Graz einen Lehrer gehabt haben, den sie hinausgeschmissen haben, und daß nunmehr keine Schule zustande gekommen ist. Dies entspricht den Tatsachen nicht. Die Schule, die seinerzeit bestanden hat, wo wir tatsächlich Fachleute als Lehrer hatten, ging nicht deshalb zugrunde, weil die Lehrer hinausgeworfen wurden, sondern die Lehrkräfte haben nicht mehr die Lust und die Zeit aufgebracht, die Schule weiterzuführen. Weiters möchte ich verweisen, daß es nicht richtig sein kann, wenn der Herr Landesrat als Beispiel anführt, daß die Hufbeschlagschule besonders deswegen als mustergültig zu betrachten ist, weil dort nicht gezeichnet wird. Ich glaube nicht, daß es ein Unglück war, wenn der Hufschmiedelehrling auch

ein Hufeisen zeichnen mußte. Wenn dies unnötig ist, wäre es gleichfalls unnötig, daß der Tischler lernt, einen Schrank zu zeichnen, der Schuhmacher lernt, einen Schuh zu zeichnen. Es gehört dies zum theoretischen Unterricht und es ist notwendig, weil dadurch die geistige Bildung in hervorragender Weise gefördert wird. Es ist nun heute vom Finanzausschusse der Antrag auf Zusammenziehung eines Kuratoriums gestellt worden. Dieses Kuratorium, welches sicherlich in einigen Tagen zusammentreten wird, wird, glaube ich, Gelegenheit haben, so manches richtigzustellen, was in der gestrigen Debatte behauptet wurde. Es wurde unter anderem angeführt, daß 70 Millionen Kronen für Requisiten angesprochen werden. Wenn wir zurückblicken auf die Vergangenheit, wie die Schule bisher gehalten wurde, so müssen wir feststellen, daß es immer üblich war, daß die Zahlungsfähigen die Requisiten selbst zu stellen hatten und, wo Unterstützung in Form von Requisiten gegeben wurden, immer geprüft wurde, ob dies notwendig ist. Es ist nicht abzustreiten, daß tatsächlich manche Requisiten bekommen haben, die sie selbst zahlen hätten können, aber in dieser Richtung läßt sich noch Ordnung hineinbringen. Es ist aber auch nicht stichhältig, wenn davon gesprochen wird, daß die Lehrkräfte die Schülerzahl mit 30 feststellen und vom Assistenten mit hohen Stundenlöhnen zu sprechen. Dies alles kann kein Grund sein gegen die Abhaltung der Schule überhaupt zu sprechen, das sind ja alles eigentlich nur Betriebsumstände, die geändert, Umstände, die abgeschafft werden können, wenn sie vorhanden sind. Jedenfalls ist es aber heute begrüßenswert, und ich muß tatsächlich der christlichsozialen Partei meiner besonderen Freude darüber Ausdruck geben, daß sich die Sache so weit geklärt hat und voraussichtlich bei der heutigen Sitzung eine einstimmige Annahme des Antrages zu erwarten ist. Ich hätte eigentlich nichts weiter auszuführen und bitte ich Sie nur um eines, sprechen Sie nicht immer und immer wieder, wenn Sie etwas bringen, davon, daß Sie die legitimierten einzigen Vertreter der Steuerzahler sind. Wir haben auch Steuerzahler zu vertreten und es kann uns nicht nachgewiesen werden, daß gerade wir diejenigen sind, welche gegen die Steuerzahler sind. Das Vorrecht, die Steuerzahler zu vertreten, haben wir alle, das ist unsere Pflicht, es zu tun und, wer es nicht tut, der steht, wenn er hier ist, am unrechten Platze. (Beifall.)

Landesrat **Gafz**: Es stellt sich immer mehr heraus, daß Herr Abgeordneter **Kobald** sich mit seinem Antrage verrannt hat, und jetzt glaubt er durch wiederholte Erklärungen diesen Eindruck wegwischen zu

können; es gelingt ihm aber immer weniger, je öfter er in dieser Debatte das Wort ergriffen hat. Wir sind nicht bekehrt worden, aber hier ist der Antrag umgekehrt und so brauchbar gemacht worden, daß er tatsächlich für die Gewerbetreibenden annehmbar ist. (Abgeordneter **Witzany**: „Wir haben das gemacht!“) Das wollen wir Ihnen nicht wegnehmen, das ist pluralis majestaticus. Es ist mir vorgeworfen worden, daß ich etwas Unwahres bezüglich der Zeichenlehrer in der Tischlerschule behauptet habe. Ich kann hier nur sagen, daß mir das ein Tischlermeister selbst gesagt hat und kann ich mich nur darauf berufen, ich glaube nicht, daß er mich angelogen hat. In Bezug auf den Zeichenlehrer im Hufschmiedegewerbe habe ich nur ein Beispiel angeführt und es wird jeder Mensch zugeben, daß es wichtiger ist, ein Hufeisen zu machen, als es zeichnen zu lernen, das hält keinen Vergleich aus mit dem tischlermäßigen Zeichnen, das ist ein ganz anderes Gebiet. Etwas anderes ist es bei diesem zeichnerischen Vergleich mit dem Schuhmachergewerbe, hier kann man es verstehen, daß man Stiefel zeichnen kann, um so eher, als man ja auch Stiefel reden kann. (Heiterkeit.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet, ich bringe daher den Antrag zur Abstimmung.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird angenommen.)

Punkt 21:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht der Landesregierung, Beilage Nr. 360, betreffend die Ermächtigung der Landesregierung zur Forteinhebung der Landesabgaben und zur Bestreitung der notwendigen Landesausgaben in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1923.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Spak**.

Berichterstatter des Finanzausschusses **Spak** (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses Bericht zu erstatten über die Beilage Nr. 360. Die finanziellen Auswirkungen des Wiederaufbaugesetzes auf die Länder lassen sich gegenwärtig nicht überblicken, so daß es vorläufig ganz ausgeschlossen ist, einen Voranschlag für das Jahr 1923 zu machen. Um aber einen Erlegzustand zu verhindern, soll der hohe Landtag ein Budgetprovisorium bis 31. März 1923 beschließen. Wenn in früheren Jahren die Notwendigkeit vorlag, die Landesregierung zur vorläufigen Fortführung der Geschäfte zu ermächtigen, so geschah dies in der Form der Bewilligung der Forteinhebung der Landesumlagen in der Höhe des vor-

hergegangenen Jahres. Gegenwärtig ist diese Form ganz unmöglich, weil auf Grund des Abgabenteilungsgesetzes vom 1. Jänner 1923 angefangen die Landesumlagen überhaupt nicht mehr eingehoben werden können. Daher glaubt die Landesregierung dem hohen Landtage empfehlen zu müssen, vom 1. Jänner bis 31. März ein Budgetprovisorium zu bewilligen, und ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

Landesrat **Prisching**: Hoher Landtag! Es liegt dem hohen Hause ein Budgetprovisorium vor und wird damit ein Provisorium bis 31. März 1923 angefordert. Es war bis nun nicht möglich, ein definitives Budget aufzustellen, weil alle Grundlagen hierzu fehlen, insbesondere können die Auswirkungen des Sanierungsplanes auf die Landesfinanzen heute noch gar nicht überblickt werden; sobald dies der Fall sein wird, kann man erst an eine ordentliche Budgetaufstellung gehen und es ist auch den Verwaltungen aller Länder darum zu tun, die Verwaltung der Landesfinanzen nach möglichst einheitlichen Grundsätzen vorzunehmen. Aus dieser Ursache haben wiederholt Länderkonferenzen stattgefunden, speziell die Vertreter aller Finanzverwaltungen der Länder haben sich dafür ausgesprochen, daß eine möglichst einheitliche Verwaltung der Länder durchzuführen ist. Es ist zu einem definitiven Beschluß begreiflicherweise bis heute nicht gekommen, weil ja auch alle Grundlagen fehlen und auch aus diesem Grunde konnte bis heute noch kein definitives Budget aufgestellt werden. Es wird nun Anfang Jänner eine neuerliche Konferenz abgehalten werden, und der hauptsächlichste Gegenstand wird die Beratung einer einheitlichen Verwaltung der Länder sein. Ich werde mir erlauben, über den Stand der Verhandlungen bei diesen Konferenzen vor allem den Finanzausschuß zu informieren und jedesmal, wenn sich etwas Neues auf diesem Gebiet ereignen sollte, den Finanzausschuß einzuladen, damit ich über den Vorgang der Länderkonferenzen Bericht erstatten kann. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, noch im Jänner ein definitives Budget vorzulegen. Natürlich wird das Budget für das Jahr 1923 auf ganz anderen Grundlagen aufgebaut sein, es werden ja auch die Meinungen und Auffassungen der Parteien sehr verschieden sein und dürfen daher die Beratungen einen ziemlichen Zeitraum, jedenfalls aber ein bis zwei Monate, in Anspruch nehmen, und deshalb habe ich ein Budgetprovisorium bis 31. März 1923 angesprochen. Die finanzielle Lage des Landes ist jedenfalls eine sehr ernste und wird in den kommenden Monaten noch ernster werden. Es werden dem Lande in Zukunft nach dem Bundesfinanzgesetze ganz bedeutende Einnahmsquellen entgehen, insbe-

sondere die Darlehen des Bundes, die eine ganz bedeutende Einnahmsquelle waren, werden gänzlich versiegen, weiters bis auf einen kleinen Teil, die Zuschüsse zu den Personalauslagen reduziert werden, statt 50 Prozent werden in Zukunft nur 33 Prozent gegeben, und auch die werden nur noch bis zum Jahre 1925 gewährt, eine bis heute noch ganz bedeutende Einnahmsquelle. Natürlich muß die Landesfinanzverwaltung darauf bedacht sein, diesen Entgang an Einnahmen teilweise durch Ersparungen und teilweise durch neue und erhöhte Steuern, hereinzubringen. Neue Steuern wurden zum Teil und auch Steuererhöhungen schon vorgeschlagen und ist die Finanzverwaltung bemüht, auf diesem Wege noch neue Einnahmsquellen dem Lande zu verschaffen, aber die Steuererhöhungen haben auch eine Grenze, man kann nicht ins Unendliche die Steuerschraube fortsetzen. Andererseits wird getrachtet, Ersparungen zu erzielen und in dieser Hinsicht ist die Landesverwaltung nicht untätig gewesen. Es ist eine eigene Abbau- und Ersparungskommission zusammengestellt worden, welche Vorschläge zu erstatten hat, welche Ersparungen in der Finanzverwaltung des Landes vorgenommen werden können. Die Abbaukommission hat sehr fleißig gearbeitet, viele Sitzungen abgehalten, hat Besichtigungen von Landesanstalten in Graz und außerhalb Graz vorgenommen und liegen ja auch Früchte ihrer Tätigkeit bereits vor. Ich weise darauf hin, daß auf Anregung der Abbaukommission das statistische Landesamt gänzlich aufgelassen wurde. Die Abbaukommission geht von dem Grundsatz aus, daß nicht bloß das Personal abgebaut werden muß, sondern daß man zuerst trachten soll, Arbeiten und Ämter abzubauen und dann erst das Personal. Man hat deshalb das statistische Landesamt aus reinen Ersparungsrücksichten aufgelöst. Weiters ist es gelungen, bis jetzt 60 bis 70 Personen, die im Landesdienste angestellt waren, zu entlassen, zu pensionieren oder abzufertigen. Das sind schon ganz nennenswerte Ersparungen und wir wollen weiter trachten, einen Arbeitsabbau dadurch durchzuführen, daß wir die Verwaltung vereinfachen. Schon vor 30 Jahren ist hier im Landtage der Wunsch ausgesprochen worden, es möge in der Landesbuchhaltung die Doppik eingeführt werden. Man hat wohl einen Anlauf dazu genommen, aber die Sache ist noch nicht zur Durchführung gekommen. Wir wollen nun ernstlich daran gehen, diesen Wunsch des Landtages zur Durchführung zu bringen, wenn er für die Landesbuchhaltung von Vorteil ist. Um nicht einen Fehltritt zu tun, werden wir die Sache probeweise machen; über Zustimmung der Landesregierung ist in der Landesbuchhaltung in

der Abteilung „Landeskultur“ probeweise neben der Kameralistik vom 1. Jänner bis 1. Juli auch die doppelte Buchhaltung eingeführt worden. Es beschäftigt sich eine eigene Kommission, Fachleute von besonderem Ruf, mit dieser Tätigkeit, um diese Buchhaltung auch in der Hoheitsverwaltung einzuführen. Gelingt es, dieses System anpassungsfähig zu machen für diese Art der Verwaltung, so wäre das ein Abbau der Arbeit und eine Ersparungsmaßnahme.

Wir wollen aber nicht nur reformieren an den Gliedern, sondern auch am Haupt; und da glaube ich, wird nichts anderes übrig bleiben, als daß wir auch uns selbst reformieren. Es sind meiner Meinung nach für dieses kleine Land viel zu viel Abgeordnete und viel zu viel Landesregierungsmitglieder. Wir müssen da mit gutem Beispiele vorangehen und auch bei diesen Herren einen Abbau vornehmen. Ich werde mir erlauben, in diesem Sinne einen Antrag zu stellen. Ich glaube im Sinne aller Parteien zu sprechen, daß wir das nicht außer acht lassen dürfen, wenn wir ernstlich sparen wollen, dann müssen wir damit unbedingt anfangen.

Ich wiederhole, daß das Budget des kommenden Jahres — ich werde trachten, es im Jänner vorzulegen — auf ganz neuen Grundlagen aufgestellt sein wird. Ob diese Grundsätze allen Mitgliedern passen werden, weiß ich nicht; es wird gewiß eine lange Debatte darüber geben. Deshalb bin ich der Meinung, daß wir mit 31. Jänner unmöglich die Budgetberatung vornehmen können. Es ist die Grundlage für Jahrzehnte, wir müssen Zeit haben. Deshalb würde ein kürzeres Budgetprovisorium nicht entsprechen und es wird notwendig sein, daß wir eine Frist von 3 Monaten haben. Daher möchte ich das ganze Haus bitten, daß das Budgetprovisorium bis 31. März angenommen werde.

Bevor ich zum Schlusse komme, erlaube ich mir, in der angeedeuteten Weise einen ganz konkreten Antrag zu stellen. Der Antrag lautet (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtage den Entwurf eines Verfassungsgesetzes vorzulegen, mit dem die in der vorläufigen Verfassung für das Land Steiermark vom 26. November 1920, L.-G.- u. W.-Bl. Nr. 1/1921, festgesetzte Anzahl der Landtagsabgeordneten sowie der Landesregierungsmitglieder herabgesetzt wird.“

Ich bitte um Annahme des Budgetprovisoriums bis 31. März und bitte auch um Behandlung und Annahme dieses Antrages.

Abgeordneter **Sonnhammer**: Hohes Haus! Zum vorliegenden Antrage habe ich zu erklären, daß meine Partei ihm nicht zustimmen wird, weil er eine viel zu

weit gehende Verlängerung des gegenwärtigen Zustandes bedeutet, welcher, wenn man einen schärferen Ausdruck vermeiden will, zumindest als in großer Unordnung befindlich, bezeichnet werden muß. Es muß bei dieser Gelegenheit auch über die allgemeine Finanzgebarung gesprochen werden, und nur dann kann man sich ein klares Bild machen, welche Folgen eine so weitgehende Verlängerung des Budgetprovisoriums haben kann, beziehungsweise welcher Weg fürderhin einzuschlagen ist. Der Voranschlag war früher die Grundlage für den Haushalt des Landes, eine verlässliche Grundlage in der Weise, daß zu ihm alle Parteien Stellung genommen haben, daß die Wünsche der verschiedenen Gruppen dabei berücksichtigt werden konnten und daß durch den erstellten und schließlich beschlossenen Voranschlag eine gewisse Einheitlichkeit in die gesamte Verwaltung des Landes hineingebracht werden mußte oder konnte. Sein Gegenstück hat dieser Voranschlag in dem hierzu erstellten Rechenschaftsberichte gefunden, der die Gelegenheit bot, zu überprüfen, in welchen Punkten dieser Voranschlag eingehalten worden ist, wo nicht, wo die größeren, die kleineren Überschreitungen derjenigen Vollmachten festzustellen sind, die dem Finanzreferenten durch das Haus gegeben worden sind. Dies ist immer eine der wichtigsten Rechte jeder gesetzgebenden Körperschaft gewesen. Heute ist das vielleicht zu viel gesagt. In der Zeit der letzten Jahre hat die Erstellung des Voranschlages jener Bedeutung entbehrt, die ihm früher zugekommen ist. Es haben alle Faktoren, die den Voranschlag bearbeiteten, von der Aufstellung der ersten Ziffern, die im Schoße der Landesbuchhaltung entstanden, an gewußt, daß diesen Ziffern zurzeit keine Bedeutung mehr zukommt, daß diese Ziffern gegenstandslos sind und nicht mehr stimmen. Es hat aber auch auf der Gegenseite der Rechnungsabluß vollkommen gefehlt und ich möchte feststellen, daß auch heute meines Wissens der letzte Rechnungsabluß noch aus der Zeit des Krieges stammt, für die Jahre 1919 und 1920 ein solcher in der Buchhaltung bestehen soll, daß aber den Mitgliedern des Finanzausschusses, den verantwortlichen Faktoren, von diesen Beschlüssen keine Kenntnis zugekommen ist. Es fehlt demalsten — kann man sagen — die Kontrolle durch die Parteien. Durch die Valutazerstörung ist die Zwecklosigkeit des Voranschlages erwiesen worden, durch diese Valutazerstörung ist überdies die Tatsache entstanden, daß Rechnungsabschlüsse, wenn sie erstattet werden konnten, immer nur vollzogene Tatsachen gebracht haben, die weit überholt waren, große Überschreitungen, die jedoch als solche nicht mehr zu ändern

wären. Die Erfüllung der unerlässlich notwendigen Ausgaben jedoch hat eine Loslösung vom Voranschlag erzwungen und es kann aus diesen Gründen ein Vorwurf dem Herrn Finanzreferenten nicht gemacht werden. Die Frage jedoch, die dabei zu entscheiden ist, ist die, welche Überschreitungen werden vom Finanzreferenten bewilligt. Heute, in der gegenwärtigen Zeit der Valutaentwertung, muß jedes Ressort, das Kredite benötigt, das Gelder über den Voranschlag in Anspruch nehmen will, bei dem Finanzreferenten anfragen, ob diese Gelder auch zur Verfügung gestellt werden können. Und da entsteht nun ein Zustand, der schlecht ist, denn es wird der Finanzreferent zum Finanzdiktator. Er entscheidet, ob er die Ansprüche der einzelnen Ressorts, einen Kredit zu erhalten, erfüllen oder einen Kredit nicht geben kann. Die Mitarbeit des Finanzausschusses des hohen Landtages, die in einer so schweren Zeit und in einer finanziell so gefährlichen Zeit unserer Auffassung nach eigentlich sehr notwendig gewesen wäre, ist nicht oder nur sehr selten zu Rate gezogen worden, die Mitarbeit des Finanzausschusses, von dem wir glauben, daß er bei vielen derartigen Fragen eine andere Auffassung als der Herr Finanzreferent gehabt hätte, der vielleicht in objektiverer Weise als der Herr Finanzreferent, der Abgeordneter einer Partei ist, die Fragen finanzieller Natur erledigen hätte können. Es muß im hohen Hause mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß gerade in der Zeit der ärgsten Valutakrise, wo die Entwertung des Geldes die unheimlichsten Formen angenommen hat, wo die Ausgaben des Landes sich in einem außerordentlichen Ausmaße erhöht haben, daß gerade in dieser Zeit durch viele Monate hindurch keine einzige Sitzung des Finanzausschusses abgehalten worden ist. Der Herr Finanzreferent hat in dieser Zeit nie das Bedürfnis gehabt, mit den Mitgliedern des Finanzausschusses sich auszusprechen, ihnen zu referieren und ihr Votum einzuziehen. Ich stelle fest, daß der Finanzausschuß des Landtages in der Zeit vom Juni bis September nie zusammen gewesen ist und daß gerade in diese Zeit jene Ereignisse auf finanzpolitischem Gebiete fallen, die den Staat beinahe um seine Selbständigkeit gebracht hätten und auch im Lande ihre Rückwirkung haben mußten. Alle diese Fragen sind vom Herrn Finanzreferenten vollkommen allein entschieden worden und es ist sicherlich berechtigt, daß in diesem Falle von einer Finanzdiktatur gesprochen werden kann. Die Parteien haben also nicht nur keine rechtzeitige Verständigung darüber erhalten, wie die Ausgaben des Landes hereingebracht worden sind, welche Situation entstanden ist, sondern es ist auch die gleiche Kontrolllosigkeit bei den Einnahmen zu verzeichnen gewesen.

Der Bedeckungsantrag für das Jahr 1922 hat, es ist dies charakteristisch, damals mit einem verhältnismäßig kleinen Defizit von 158 Millionen Kronen geschlossen, welches durch Sparmaßnahmen aus der Welt geschafft werden sollte. Es ist uns nun nicht bekannt geworden, wie diese Sparmaßnahmen, die damals angekündigt wurden, schließlich und endlich ausgefallen sind. Es ist uns aber auch nicht bekannt, welche Ergebnisse jene Beschlüsse über die neuen Steuern und über die Steuererhöhungen gehabt haben, die anlässlich der Budgeterstellung für das Jahr 1922 gefaßt worden sind. Es ist damals eine Reihe von neuen Steuern eingeführt, es sind die bestehenden erhöht worden, und ich erinnere mich noch deutlich darauf, welcher Widerstand von Seite der agrarischen Kreise gegen die Erhöhung der Grundsteuer in Erscheinung getreten ist. Es entsteht die Frage, welcher Erfolg ist durch die damalige Steuererhöhung erzielt worden? Wie hat das auf die Finanzen ausgewirkt? Welche Eingänge an Steuern sind erzielt worden und wie war die Leistungsfähigkeit der einzelnen Schichten der Bevölkerung? Über all das, hohes Haus, hat man niemals eine Nachricht erhalten. Wir wissen nichts, wir wissen nicht, welche Eingänge erzielt wurden aus den Steuern, insbesondere aus den Realsteuern. Nach § 8 des Bundesfinanzverfassungsgesetzes vom 3. März 1922 über die Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen Bund, Land und Gemeinden ist nun allerdings vorgeesehen, daß die Bemessung und Einhebung von Organen des Bundes vorzunehmen ist. Aber ich bin vollkommen überzeugt, daß es dem Herrn Landeshauptmann leicht möglich gewesen wäre, von jenen Stellen, die die Einhebung zu besorgen haben, jene Auskünfte zu erhalten, die jeder, der das finanzielle Wohl des Landes am Herzen hat und der sich auch dafür verantwortlich fühlt, zu erfahren wünscht. Wir haben niemals erfahren, welche Erfolge diese Steuern hatten, welche Rückstände an der Grundsteuer vorhanden sind, seit welcher Zeit diese datieren und ob nicht noch alte, in guten Kronen fällige Steuern nach längerer Zeit erst in schlechten Kronen zurückgezahlt wurden und sich dadurch gewisse Schichten der Bevölkerung von der Steuerleistung fast vollständig befreit haben. Es ist dies alles vollkommen unklar. Wir wissen nicht, wie das ist, es wäre aber zweifellos notwendig gewesen, sich über all diese Dinge entsprechende Klarheit zu verschaffen. Eines haben wir aus wiederholten Interpellationen an den Herrn Finanzreferenten erfahren, wir haben erfahren, daß heute im Lande selbst nur mehr eine einzige Steuer in Betracht kommt, die wirklich für die Landesfinanzen noch etwas einbringt und mit der allein

gerechnet wird, das ist die Lohnabgabe. Im Bedeckungsantrage, hohes Haus, ist diese Steuer noch eingestellt gewesen mit einem Betrage von 1 Milliarde Kronen für ein halbes Jahr und ich möchte hier feststellen, daß aus der Lohnabgabe, also aus jener Abgabe, die ausschließlich aus industriellen Kreisen stammt (Abgeordneter Schreckenhal: „Wieso?“), die wohl im erdrückenden Ausmaße aus industriellen Kreisen stammt, schon jetzt mehr als 3 Milliarden Kronen gezahlt worden sind. Diese Steuer erfährt notwendig eine automatische Erhöhung, diese Steuer ist mit hinaufgesetzt worden ohne jedes weitere Zutun der Landesverwaltung in jener Zeit, als die Geldentwertung gestiegen ist und daher notwendigerweise die Lohnziffer ebenfalls hinaufgesetzt werden mußte. Im Gegensatz zu dieser Steuer sind alle übrigen Steuern durch die Geldentwertung vollständig gegenstandslos geworden, so zwar, daß man es nicht der Mühe wert gehalten hat, über ihren Erfolg im Finanzausschusse etwas zu berichten. Aber, hohes Haus, die eigenen Steuern im Lande einschließlich der Lohnabgabe, hätten es nicht ermöglicht, den Haushalt des Landes fortzuführen, auf sich selbst angewiesen, darüber herrscht wohl kein Zweifel, hätten die Finanzen des Landes in sich zusammenbrechen müssen. Der Ausweg, der gefunden worden ist, war der Weg nach Wien. Wir haben darüber nachgedacht, über die guten Beziehungen, die auf diesem Gebiete zwischen Graz und Wien herrschen, und haben naturgemäß uns von der Überlegung nicht frei machen können, daß schließlich der Bund, wenn der Finanzreferent des Landes erklärt, wir können nicht mehr weiter, naturgemäß mit seinen Mitteln aushelfen muß, weil er ja das Land nicht zusammenbrechen lassen kann. Es hat sich also der Finanzreferent als letzten Ausweg an jene Faktoren in Wien gewendet, welche die Notenpresse zur Verfügung haben oder zumindest gehabt haben und hat diese gewissen Papiere auch dann in entsprechendem Ausmaße, so scheint es, immer erhalten. Aber, hohes Haus, das ist ja eine verzinsliche Schuld. In Wien ist aus Papier Geld gemacht worden, aber in Steiermark eingelangt, war dieses Geld eine, ich glaube mit neun Prozent verzinsliche Schuld, und ich stelle auch hier fest, daß über das Ausmaß dieser Schulden dem Finanzausschusse niemals Mitteilungen gemacht worden sind, daß alle Abgeordneten, die hier sitzen, in voller Unkenntnis sich befinden mit Ausnahme des Herrn Finanzreferenten, in welchem Ausmaße eigentlich das Land gegenüber dem Bunde verschuldet erscheint. So beiläufig hat man allerdings gehört, es wird wahrscheinlich auf diese Schuld von Seite des Bundes eines

Tages verzichtet werden. Wie groß diese Summen sind, hat man bis heute noch nicht erfahren. Ich halte das für einen vollkommen unmöglichen Zustand, denn alles, was im Voranschlage steht, alles, was in den Ausschusssitzungen verhandelt wird, ist in seiner materiellen Auswirkung nichts, sind unscheinbar kleine Ziffern gegen diese Ziffer, die heute die Schuld des Landes an den Bund darstellt. Ich weiß nicht, sind es 50 Milliarden Kronen, 100 Milliarden Kronen oder noch mehr. Ich frage nun auch, in welcher Weise sind diese Summen von Wien nach Graz gekommen? In der Handtasche wird der Herr Finanzreferent sie nicht mitgebracht haben. Es sind diese Beträge zweifellos in einem Ausmaße, das für Monate hinaus ausgereicht hat, dem Lande zur Verfügung gestellt worden; zweifellos sind diese Beträge, die in viele Milliarden Kronen gehen, unter einem gekommen, um so geeignet zu sein, den Haushalt des Landes vielleicht auf drei, vier Monate weiterhin zu decken. Ich bezweifle, hohes Haus, daß diese Beträge in den Kassen des Landes gänzlich unverzinst gelegen sind. Ich bin vielmehr der Meinung, daß aus diesen Beträgen den Banken wesentliche Mittel zugeslossen sind, und ich muß auch hier wieder konstatieren, daß ich im Finanzausschusse niemals darüber etwas erfahren habe, welche vorläufige Verwendung diese Beträge, die auf Monate hinaus berechnet waren, und daher auch auf Monate ganz oder teilweise zur Verfügung standen, einstweilen gefunden haben. Man darf nicht glauben, daß dies eine geringfügige Angelegenheit ist, denn Sie werden ebenso gut wissen wie ich, daß in der Zeit, über die ich spreche, eine außerordentliche Geldknappheit geherrscht hat, daß bei allen Banken ausnahmslos Geld gesucht war und die ungeheuerlichsten Zinssüße für flüssiges Geld gezahlt worden sind. In jener Zeit ist von den Banken für sogenanntes tägliches Geld, für Geldbeträge, die deponiert werden, die jeden Tag ohne weitere Kündigung abgehoben werden können, Geldbeträge, die 5, 6, 8 aber auch allenfalls über 2 Tage liegen bleiben, pro Woche ein, zwei und mehr Prozent, ja, von einigen Banken sogar ein bis zwei Prozent pro Tag bezahlt worden. Stellen Sie sich vor, was das ausmacht, jener Vorteil, den die Banken erhalten haben dadurch, daß ihnen die vom Lande nicht sofort benötigten Mittel zur Verfügung gestellt worden sind. Nehmen Sie lediglich eine mäßige Verzinsung, eine unter den genannten Umständen noch als mäßig zu nennende Verzinsung von drei Prozent per Woche an, so macht das bei einer Kreditgewährung von 1 Milliarde Kronen für das Geldinstitut einen Gewinn von 3 Millionen Kronen pro Tag aus, und dabei wird es

sich aber nicht um eine einzige Milliarde Kronen gehandelt haben, sondern um eine ganze Anzahl von Milliarden, und ich möchte ausdrücklich feststellen, daß wir im Finanzausschusse niemals die Möglichkeit gehabt haben, an dieser Verteilung mitzubestimmen, daß wir niemals zur Kenntnis gekommen sind, welche Institute daraus den in die Millionen gehenden Vorteil gezogen haben. So, hohes Haus, ist die Gebarung des Jahres 1922 gewesen, und es ist unmöglich, ohne weiters einer Verlängerung dieses Zustandes, den ich geschildert habe, um weitere drei Monate zuzustimmen. Allerdings hat der Herr Finanzreferent erklärt, ich werde den Finanzausschuß einberufen, und werde schon im Jänner wieder Mitteilungen machen. Ich befürchte aber, wenn erst das Budgetprovisorium bewilligt sein wird, daß der Landtag nach Hause gehen kann und wahrscheinlich in den nächsten drei Monaten keine besonders intensive Tätigkeit zu entfalten haben wird. Auf eines aber ist der Herr Finanzreferent nicht zu sprechen gekommen, obwohl auch ihm sicher ebensogut bekannt sein wird wie mir, daß der Bund selbst seinen Voranschlag tatsächlich aufgelegt hat. Der Voranschlag, das Budget liegt vor, ist nicht verzögert worden und der Voranschlag ist auf Grund des Septembereinkommens der Krone erstellt. Es ist in dem Voranschlage des Bundes enthalten außer den Realsteuern, die den Ländern überlassen sind, noch die Hälfte der allgemeinen und besonderen Erwerbsteuer, die Rentensteuer, die Einnahmen aus den Verbrauchsabgaben, die Warenumsatzsteuer, die Beteiligung an den Immobiliargebühren, die Holzausfuhr, die Beiträge zu den Personalaufwendungen und schließlich Beiträge, welche an jene Länder gewährt werden, welche einen auf andere Währung laufenden Anleihendienst zu bewältigen haben. Ich möchte zur besseren Illustrierung, was diese Angaben, diese Darlegungen im Voranschlage des Bundes bedeuten, mitteilen, daß die Summen jener Steuern, die der Bund den Ländern auf Grund des schon ausliegenden Voranschlages überläßt, nicht geringfügig sind, sie betragen etwas mehr als 1 Billion Kronen. Es ist jetzt, hohes Haus, eine Zeit rascher Veränderungen, wir sehen daher nicht die Möglichkeit in einer solchen Zeit, wo die finanziellen Ereignisse rasch wechseln, wo sich die wichtigsten Dinge auf finanziellem Gebiete oft in wenigen Wochen und Tagen sich zusammendrängen, ein Provisorium gleich auf drei Monate zu bewilligen. Ich glaube auch nicht, daß irgend eine Partei, die mit der Kontrolle es wirklich ernst meint, ohne zwingenden Grund einer so weitgehenden Bewilligung und sogar, wie es im Finanzausschusse verlautet hat, noch über sie hinaus, wenn

man es nur gewünscht hätte, ohne weiteres zustimmen kann. Man kann aber auch diesem Antrage aus einem anderen Grunde nicht zustimmen. Der Herr Finanzreferent hat im Ausschusse erklärt, die Kassenbestände des Landes betragen 10 oder 12 Milliarden Kronen, ungefähr soviel, und wir werden mit diesem Betrage im Jänner noch das Auslangen finden, das ist ein Betrag, der für den Jänner ausreicht. Der Finanzreferent verlangt aber ein Provisorium nicht nur für den Jänner, sondern auch gleich für den Februar und März und ich sehe für die Parteien keine Möglichkeit, ein Provisorium für eine Zeit zu bewilligen, von der der Finanzreferent selbst erklärt, daß er über die Bedeckung nichts zu sagen weiß. Wir können aber, wenn wir uns der Verantwortung bewusst sein wollen, ein Provisorium nur für jene Zeit bewilligen, für welche wenigstens vorläufig die Bedeckung vorhanden ist, und das ist lediglich der Monat Jänner. Im Monate Jänner wird der Finanzreferent ohne weiters Gelegenheit haben, darüber Mitteilung zu machen, welchen Ausgang die Besprechungen der Länder genommen haben, welche Schritte die Länderkonferenz dem Bunde gegenüber in finanziellen Angelegenheiten beschloffen hat und würde es dann Ende Jänner Sache des Finanzreferenten sein, über die in Zukunft sich einstellende finanzielle Situation genau Bericht zu erstatten und Angaben zu machen, aus welchen Mitteln der Landeshaushalt für Februar und März geschöpft werden kann. Dann wird es Sache des Finanzausschusses sein, zur Finanzlage des Landes Stellung zu nehmen und dann wird auch, wenn es notwendig ist, ohne daß dem Lande Kosten erwachsen, denn die Einberufung des Landtages ist heute keine kostspielige Sache mehr, die Möglichkeit vorhanden sein, ein weitergehendes Provisorium zu bewilligen. Aber heute im voraus einen Wechsel auf drei Monate Sicht in dieser Hinsicht auszustellen . . . (Landesrat Prisching: „Er wird honoriert werden!“), ich weiß nicht, wie er honoriert werden wird, ist sicherlich eine Sache, die unter keinen Umständen gemacht werden darf. Es wird bei der Erstellung des Budgets heuer und das ist vielleicht ein Lichtblick, der bei dieser Sache geworfen werden kann, eine leichtere Arbeit sein und vor allem eine erspriechlichere als in den Vorjahren. In den Vorjahren haben wir alle nichts gewußt; ein Voranschlag muß gemacht werden, das ist notwendig, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen; die Arbeit war bisher vollkommen wertlos, aber heuer hoffen wir, daß eine stabile Valuta eintreten wird, daß der Voranschlag nach längerer Zeit wieder eine Bedeutung haben wird, und daß er im kommenden Jahr

wieder Richtschnur sein wird für die gesamte Finanzgebarung des Landes, was er bedauerlicherweise in den letzten Jahren nicht gewesen ist, wodurch eine vollständige Kontrolllosigkeit eingetreten ist. Aus diesen Gründen fühlt sich meine Partei veranlaßt, den Abänderungsantrag zu stellen (liest):

„Im vorgeschlagenen, aus einem Satze bestehenden Gesetzeserte sollen an Stelle der Worte: „In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1923“ gesetzt werden die Worte: „In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Jänner 1923“.

Ich bitte das hohe Haus, diesen Vorschlag anzunehmen. Dadurch werden Sie nichts Geringeres erzielen, als eine intensive Kontrolle der Landesfinanzen und die Möglichkeit, rechtzeitig zur Weitergestaltung der Verhältnisse Stellung zu nehmen, und wenn eine weitere Erstreckung des Budgetprovisoriums notwendig sein sollte, sie zu bewilligen, wenn die Einsicht in die Zukunft geschaffen ist. Heute ist das aber nicht der Fall. Heute weiß niemand, aus welchen Mitteln der Haushalt im Februar und März bestritten werden kann. Man kann nicht beschließen über Ausgaben, über deren Bedeckung niemand Auskunft geben kann. Ich bitte, den Abänderungsantrag anzunehmen. (Beifall auf Seite der Sozialdemokraten.)

**Abgeordneter Schreckenthal:** Hoher Landtag! Namens meiner Partei habe ich Stellung zu nehmen zum Bericht der Landesregierung zum Budgetprovisorium. Was der Herr Abgeordnete Sonnhammer gesagt hat, ist zum Teile ganz richtig. Ich stehe auf dem Standpunkte, ein Budgetprovisorium ist nicht notwendig in einer normalen Zeit. Daß wir heute in einer normalen Zeit leben, wird niemand behaupten können. Wenn er gesagt hat, daß wir voriges Jahr bei Beratung des Budgets darüber klar waren, daß die Beratung zwecklos ist, weil die Ziffern in der Hand zerfließen, die Geldentwertung ein anderes Bild gibt, so trifft das nicht nur für Steiermark zu, auch für andere Länder, auch für das Land Wien. Auch dort ist die Budgetberatung ordnungsmäßig gemacht worden und war ebenfalls für die Katz. In einer normalen Zeit kann ich das Budgetprovisorium entbehren, in der heutigen Zeit kann ich ohne dieses nicht auskommen. Aber so abnormal, wie die Zeiten heute sind, waren überhaupt die Zeiten noch nicht in Steiermark. Ich bitte, der Finanzreferent sowohl des Landes als auch jeder Stadt ist heute beim besten Willen nicht imstande, anzugeben, über welche Einnahmen er verfügen kann. Wir haben in Wien beschlossen be-

kommen das Abgabenteilungsgesetz, das eine Zerüttung in die Gemeinde- und Landesfinanzen gebracht hat, und haben jetzt das Sanierungs- und Reformprogramm, dessen Auswirkung wir nicht kennen. Es wird einer Reihe von Länderkonferenzen bedürfen, um festzustellen, wie die Anteile für die Länder und für die Gemeinden ausfallen werden. Der Finanzreferent hat im Finanzausschusse mitgeteilt, daß das Finanzministerium sich bezüglich der verlangten Weitergewährung von Bundesdarlehen absolut ablehnend verhält, daß dadurch ein Zustand geschaffen wird, der eine Reihe von Ländern und Gemeinden in den Abgrund wirft. Der Herr Bürgermeister Muchitsch hat erzählt, daß die Stadtgemeinde Graz einen Betrag von 28 Milliarden Kronen zu bekommen hätte als Bundesdarlehen, das der Gemeinde nicht ausbezahlt wird. Was die Körperschaften anfangen, wenn das Finanzministerium auf dem Standpunkte bleibt, ist heute noch unbekannt. Wenn das Land Steiermark das Bundesdarlehen nicht für eine gewisse Zeit bekommt, wissen wir nicht, was dann geschieht. Es ist ausgeschlossen, Steuererhöhungen so vorzunehmen, daß sie die Auslagen decken. Infolge der fortschreitenden Geldentwertung, bis wir durch das Genfer Übereinkommen zu einer Stabilisierung gekommen sind, war jedes Budget eine überflüssige Arbeit. Man konnte mit einem Budget das Auslangen finden, jeder wird aber aus dem Leben in der Gemeinde wissen, wieviel Nachfragskredite gemacht werden mußten, was kein Vergnügen für die Funktionäre war, aber sie mußten gemacht werden, und woran den Finanzreferenten des Landes oder der Gemeinde kein Verschulden getroffen hat. In normalen Zeiten, und in die werden wir wieder kommen, wird das Budget wieder das sein, was es früher war, das heißt das Finanzgesetz des Landes, und da wird der Finanzreferent ängstlich wachen müssen, daß über die Ziffern dieses Budgets nicht hinausgegangen wird. Wir haben im Frieden auch ein Budget gehabt, da ist der Landesausschuß wie einerberus gewesen und hat keine Änderung des Budgets zugelassen. Der Herr Finanzreferent Prisching ist etwas von der leichteren Seite, das muß man ihm zubilligen. (Heiterkeit.) Er hätte manches durch energisches Auftreten verhindern können, aber durch die Geldentwertung sind die Menschen verdorben worden und vielleicht auch der Herr Finanzreferent. (Große Heiterkeit.) Es ist immer geschrieben worden, auch in den Zeitungen, die der Partei des Herrn Landesrates Prisching nahestehe, daß die Geldinflation die Menschen

demoralisiert. Man ist darüber hinweggegangen, weil man gehofft hat, der Bund wird zahlen. Der Herr Finanzreferent ist mit der Tasche nach Wien gefahren und hat Geld bekommen. Soll man ihm daraus einen Vorwurf machen? Wenn er es nicht getan hätte, wäre Steiermark zusammengebrochen. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn der Herr Finanzreferent sich auf diesen Standpunkt gestellt und wenn er gesagt hätte, am Ersten des nächsten Monats kann ich keine Gehalte mehr auszahlen. Vielleicht wäre es besser gewesen und dann hätte die Landes-Abbaukommission ihre unangenehme Tätigkeit erspart. Die Landes-Abbaukommission, deren Tätigkeit der Herr Landesreferent hervorgehoben hat, hat ihre Arbeit noch nicht beendet. Die Arbeit hat bisher darin bestanden, daß sie eine Reihe von Landesanstalten angesehen hat, um sich ein Bild zu machen, ob Verringerungen möglich sind. Aber die Kommission hat ihre Tätigkeit noch nicht abgeschlossen. Wenn der Herr Finanzreferent kommt mit dem genauen Bericht, was er in Wien auf der Länderkonferenz erfahren hat, dann wird die Baukommission eine andere Tätigkeit entwickeln, dann wird sie radikal und scharf arbeiten, und dann wird von allen Seiten niemand so geschmäht werden als die Mitglieder der Baukommission. Die Anträge, die wir vorlegen, werden außerordentlich radikal sein. Bisher ist die Baukommission sehr zart vorgegangen. Wir haben nur bei einem einzigen Spital in Steiermark auf Abbau gedacht, und auch da, obwohl die Kommission noch nicht definitiv abgeschlossen ist, haben wir Klagen gehört. Wenn das Land sich auf den Standpunkt stellen wird, daß der Bevölkerung reiner Wein eingeschenkt werden soll, daß wir ein Bettelstaat sind und nicht in dem alten reichen Österreich leben, werden die verschiedenen Maßnahmen, die das Land trifft, ertragen werden müssen. Der Herr Landesrat Prisching hat auch heute gesagt und einen Antrag eingebracht, der dahin geht, daß die Landesregierung beauftragt wird, einen Verfassungsentwurf vorzubereiten, der innerhalb der Mitglieder des Landtages und der Landesregierung abbauen soll. Es sind zu viele Köpfe hier im hohen Hause. (Landesrat Prisching: „Köpfe nicht, aber Personen!“) Wir haben gegen den Abbau der Mitglieder des hohen Hauses nichts einzuwenden, wir wollen nur, galant wie wir sind, den Damen dabei den Vortritt lassen. (Heiterkeit.) Über eines möchte ich sagen: Ich bitte, nicht zu vergessen, daß wir uns auf den Standpunkt stellen, der Abbau im Lande Steiermark ist für uns nur dann erträglich,

wenn wir auch den Abbau oben in der Burg sehen, wenn wir sehen, daß Ernst gemacht wird mit der Aufhebung des Doppelgleises. (Rufe: „Sehr richtig!“) Wir sind nicht mehr in einem Staate, wo wir mit einer so eleganten, zweigleisigen Bahn fahren können, wir können uns nur auf einer Pimperlbahn bewegen. Das Doppelgleise muß weg. Wir sind dafür, daß die ganzen Maßnahmen im Lande im Zusammenhange in Form eines Junktims gemacht werden, der Landtag beschließt, daß die Bautätigkeit fortgeführt werde, aber nicht nur im Landhause, sondern daß auch oben in der Burg abgebaut werde. Es ist ein unerträglicher Zustand, daß hier im Landtage abgebaut wird, während die Herrschaften oben in der Burg sich wie die Königshasen vermehren. (Heiterkeit.) Ich habe einen Antrag im Finanzausschusse eingebracht, und ich habe gehofft, daß die Herren Sozialdemokraten mit Rücksicht auf meinen Antrag dem Budgetprovisorium zustimmen werden. Ich habe gesagt, der Finanzreferent soll, sobald er in Wien genaue Informationen erhalten hat, verpflichtet sein, den Finanzausschuß einzuberufen und Bericht zu erstatten. Der Finanzausschuß kann dann sagen, ich bitte, wir verlangen nunmehr die Erstellung des Voranschlages und daß der Landtag zur Budgetberatung einberufen werde. Diesen Antrag habe ich im Finanzausschusse gestellt und er ist auch von allen Parteien angenommen worden. Die Herren Sozialdemokraten haben doch nicht für ein dreimonatiges Budget zu stimmen. Es steht ja gar nirgends geschrieben, daß der Wechant Prisching nach drei Monaten erst das Budget vorlegen wird, er kann es ja schon am 15. Jänner oder anfangs Februar vorlegen. Mit dem, daß wir bis 31. März das Budgetprovisorium bewilligen, ist nicht gesagt, daß er es auch ausnützt. Was nützt es, wenn wir heute für einen Monat ein Budgetprovisorium beschließen und am 31. Jänner wieder ein neues für einen Monat und am 28. Februar wieder, und wir müssen den Wechsel von Monat zu Monat prolongieren. Geben wir ihm einen dreimonatigen Wechsel, den wird er entsprechend honorieren.

Wir stehen auf dem Standpunkte, das möchte ich dem Herrn Finanzreferenten sagen, daß der Grundzug unserer Politik sein muß, Hebung der Produktion, und wir bestehen darauf, daß den Forderungen der Landwirtschaft unbedingt Gehör geschenkt werden muß. Das sind unsere Kardinalforderungen und auf deren Erfüllung werden wir bei Erstellung des Voranschlages ganz besonderen Wert legen.

Zum Schlusse möchte ich noch erklären, daß meine Partei für das Budgetprovisorium stimmen wird. (Beifall bei den Bauernbündlern.)

Landesrat Dr. Hübler: Hohes Haus! Ich kann mich in meinen Ausführungen sehr kurz fassen, weil die Auffassung meines Klubs sich in den Bahnen bewegt, die im Namen des Bauernbundes der Herr Abgeordnete Schreckenthal bezeichnet hat. Wir sind für die Annahme eines dreimonatigen Budgetprovisoriums nicht deshalb, weil wir unsere Freude über einen finanziellen Erglezzustand ausdrücken wollen, der eine Vertrauenskundgebung für den Finanzreferenten bedeutet, sondern weil wir wissen, daß bis zur Erstellung des Budgets im Lande große Arbeiten geleistet werden sollen. Wenn es jetzt infolge der Stabilisierung der Krone zur Aufstellung eines Budgets kommen wird, in dem wir mit unveränderlichen Zahlen rechnen können, so müssen auch die anderen Voraussetzungen geschaffen werden, daß der Landesvoranschlag die wirklichen Ausgaben und Einnahmen seitens der Landes darstellt. Damit das der Fall sein kann, sind zwei gewaltige Arbeiten zu leisten, nämlich die Ersparungsmaßnahmen, deren ganzer Komplex in der Abbaukommission läuft, und dann auf der anderen Seite die Aufstellung der Einnahmen aus den Steuern, deren hauptsächlichstes Kapitel den Realsteuern vorbehalten bleibt. Es ist die Abbaukommission in ihrer eigentlichen Arbeit durch die Tagung des Landtages unterbrochen worden. Die Arbeit der Abbaukommission ist keine leichte, sie ist eine sehr schwierige, weil sich ja die Herren der Kommission an Ort und Stelle die Überzeugung verschaffen müssen, ob eine Anstalt oder ein Amt abbauwürdig und abbaufähig ist; es ist eine Ansammlung von Arbeit zu leisten. Nun, diese Arbeiten der Abbaukommission werden dann eine gewisse Relation in die verschiedenen abbaufähigen Ämter bringen und es wird dann eine Reassumierung des Abbaues in den gesamten Anstalten vorgenommen werden müssen, eine Arbeit, die heute noch nicht abgeschlossen ist und immerhin noch eine gewisse Zeit erfordern wird. Wenn die Abbaukommission mit ihren Arbeiten fertig ist, dann werden wir einen Überblick haben über die Ersparungen, die wir erzielen können. Gleichzeitig mit dieser Arbeit muß die Tätigkeit der Steuergesetzgebung gehen; sie ist durch die Bundesgesetzgebung terminiert. Wissen wir innerhalb welcher Zeit und auf welche Einnahmsquellen wir rechnen können, dann werden wir ungefähr einen Überblick haben, wie nach dem bisherigen Abbau und den Steuer-

gesehen das Budget anschauen wird, und sollte dann noch nicht das Gleichgewicht im Landeshaushalte hergestellt sein, dann müßte man erst die Steuer-schraube anziehen. Nun besteht kein Zweifel, daß diese Arbeit in einem Monat nicht erledigt sein kann, so daß also tatsächlich nach einem Monat das hohe Haus zu nichts anderem als zu einer neuen politischen Debatte zusammentreten würde, das heißt zu einem noch schwächeren Aufgange der heutigen Reden zum Budgetprovisorium, die sich natürlich eines tatsächlichen Zahlenmaterials und sachlichen Eingehens auf die Materie nicht rühmen können. Damit wir ganze Arbeit leisten, ist die Landesregierung, welcher ein gewisser Teil dieser Aufgaben zufällt und damit auch die Abbaukommission zur Erledigung der Vorarbeiten schreiten kann, da, und ich bin überzeugt, daß beide Körperschaften im wohlverstandenen eigenen Interesse mit dem Finanzausschusse arbeiten werden, weil beide Körperschaften die Verantwortung nicht allein auf sich nehmen werden für so schwerwiegende Maßnahmen. Deshalb wollen wir diesen Spielraum haben für eine gänzliche Abwicklung aller dieser schwierigen Vorbereitungsarbeiten für das Budget. Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schreckenthal an, welcher gemeint hat, daß diese kolossale Belastung des Abbaues hier in ein Junktim gebracht werden muß mit der Beseitigung der Doppelgeleisigkeit, über die schon wiederholt in diesem hohen Hause gesprochen wurde. Es kann nicht auf der einen Seite gespart werden und auf der anderen Seite der Zustand des überflüssigen erhalten bleiben. Daß wir das Hindernis des Verfassungsübergangsgesetzes zu beseitigen trachten werden, das erscheint mir von Haus aus gegeben, und deshalb gestatte ich mir zu dem Zusatzantrage des Herrn Landesrates Prisching bezüglich des Abgeordnetenabbaues einen Ergänzungsantrag zu stellen. Ich betone, daß der Abbau der Mandate, wenn er vom Standpunkte der finanziellen Ersparungen ins Auge gefaßt wird, von unserem Klub begrüßt wird, nur behalten wir uns vor, daß die Landesregierung den Grundsatz geltend zu machen habe, daß man vielleicht nicht nur an der Zahl (Präsident Dr. Dankine: „Auch an den Diäten!“) der Abgeordneten zu sparen versucht. Im übrigen glauben wir, daß diese Ersparungsmaßnahmen im Zusammenhange mit dem gesamten Abbau oder der gesamten Reform des Verwaltungsapparates in Einklang gebracht werden muß, und ich stelle infolgedessen namens des steirischen Bauernbundes und meiner Fraktion den Zusatzantrag als Antrag der

Abgeordneten **Schreckenthal**, **Hübner** und **Genossen** zum Entschließungsantrag des Abgeordneten **Prisching**, welcher folgendermaßen lautet (liest):

„Wobei gleichzeitig die Beseitigung der Doppelverwaltung der beiden Landesregierungen und die Zusammenziehung in eine Landesregierung vorzuziehen wäre.“

Ich werde mir erlauben, diesen Antrag dem Herrn Präsidenten zu überreichen und wiederhole nochmals, daß wir im Interesse einer ganzen Arbeit für ein dreimonatiges Budget stimmen werden. (Beifall.)

Landesrat **Oberzaucher**: Hohes Haus! Die Herren von der christlichsozialen, bauernbündlerischen und großdeutschen Partei haben uns zu beweisen versucht, daß die Erstellung des Budgets in den nächsten drei Monaten ausgeschlossen sei, wenigstens in den ersten Monaten; es fehle dazu das Ziffernmaterial, sagt Herr Landesrat **Hübner**, und dann sagt er, daß früher die Abbaukommission ihre Arbeiten erledigen müsse, weil alles das früher erledigt sein müsse, bevor man an die Erstellung eines Budgets ernstlich schreiben könne. Das dem nicht so ist, werde ich mir erlauben in meinen weiteren Ausführungen zu begründen. Herr Landesrat **Prisching** hat eingangs seiner Rede erklärt, daß alle Grundlagen der Ermittlung wegen des Sanierungsprogrammes, welches uns die Bundesregierung präsentiert hat, fehlen. Es ist das, nur nebenbei gesagt, eine sehr schlechte Klassifikation für das Sanierungsprogramm gerade seiner Regierung, daß Sie es als nicht geeignet bezeichnen, um die Sanierung des Landes, die Budgetierung im Lande, durchzuführen. Ich behaupte aber, gerade in dieser Beziehung ist das Sanierungsprogramm gar nicht so schlecht, es ermöglicht schon, daß wir auch hier im Lande auf Grund dieses Sanierungsprogrammes verschiedene Vorarbeiten unternehmen, die zur Budgetierung im Lande gehören. Die Finanzlage ist eine sehr ernste, wir haben keine Darlehen und keine Zuschüsse in der nächsten Zeit zu erwarten. Herr Landesrat **Prisching** hat behauptet und das Versprechen gegeben, daß er trachten werde, Ersparnisse zu erzielen und die Einnahmen zu erhöhen; er will auch abbauen und hat das statistische Landesamt genannt, welches ganz abgebaut worden ist. Ich möchte dazu sagen: Wir haben auch für den Abbau des statistischen Landesamtes in der Abbaukommission gestimmt, obwohl wir nicht so sehr davon überzeugt sind, daß ein statistisches Landesamt nicht notwendig sei; im Gegenteil, ein statistisches Amt ist nicht nur ein sehr wichtiger Behelf, sondern die Grundlage jeder Staats-

Volkswirtschaft, und wenn dieses statistische Landesamt aufgelassen wurde, so ist es deshalb geschehen, weil es seine Aufgabe niemals erfüllt hat, und es wird Sache einer künftigen Beratung im Landtage sein, ob wir nicht einen Ersatz dafür schaffen müssen, damit wir jenes Ziffernmaterial bekommen, auf Grund dessen wir im Lande arbeiten können. Der Herr Abgeordnete **Schreckenthal** hat gesagt, daß gerade wegen der abnormen Zeit kein Budget zu erstellen sei und wir auf normale Zeiten warten sollen. Eine solche Argumentation geht mir allerdings nicht ein; wir sollen also Fatalisten sein und warten, bis normale Zeiten kommen, und dann werden wir budgetieren. So dürfen wir nicht denken, wenn wir dem Lande endlich wieder einen besseren Weg weisen wollen. Daß er nebenbei als engerer Verbündeter des christlichsozialen Finanzreferenten demselben die „leichte Seite“ vorwirft, entbehrt nicht der Pikanterie, und daß er nebenbei behauptet, die Noteninflation habe ihn demoralisiert, nehme ich in dem Sinne zur Kenntnis, daß die Demoralisation nur parlamentarische Sitten und nicht andere Dinge bei dem Finanzreferenten betrifft.

Nun, meine Frauen und Herren, ich möchte nun so kurz als möglich zu beweisen versuchen, daß wir gerade in der jetzigen Zeit nicht für ein dreimonatiges Budgetprovisorium stimmen können, sondern die Zeit für das Provisorium so kurz gestalten müssen, daß wir dadurch gewissermaßen aufpeitschend auf den Finanzreferenten und auf alle jene verantwortlichen Faktoren einwirken, die berufen sind, die Geschicke des Landes zu leiten. Die Wichtigkeit des Budgetprovisoriums, die Beratung und Bewilligung des Provisoriums auf die Wirtschaft, die wir bis heute zu führen gezwungen waren, hat schon mein Kollege **Sonnhammer** ziemlich eingehend dargestellt. Er hat auch erklärt, daß wir eine sehr veraltete Steuer-einhebung haben, daß durch verschiedene Versäumnisse auf diesem Gebiete es nicht möglich war, dem Lande auch nur jene Einnahmen zu verschaffen, die es unbedingt braucht, wenn das Gleichgewicht im Landeshaushalte hergestellt werden soll. Ich stimme dem vollkommen bei und möchte nur ein kleines Beispiel, das geradezu in die Augen springend wirkt, anführen. In Zeltweg, beispielsweise, bezahlte im Jahre 1922 der größte Kaufmann, der sich im Laufe der Nachkriegszeit zwei Autos anschaffte, der doppelte Hausbesitzer in Graz geworden ist, auf Grund seines Verdienstes 4500 K an Erwerbsteuer auf Grund der Veranlagung im Jahre 1920. Ein Arbeiter, der kein Vermögen be-

sicht, der von seinem Arbeitslohne leben muß, bezahlt in einer Woche mehr Einkommensteuer, als dieser zum reichen Manne gewordene Besitzer in Zeltweg an Erwerbsteuer im Jahre 1922 bezahlt hat. Das soll beweisen, wie weit die Steuervorschreibung und die Steuereinhebung, das ganze Steuersystem, rückständig ist. Ich bin überzeugt, hätten wir in unserem Staate schon während des Krieges so gearbeitet, wie es in Amerika und England geschehen ist, daß die Ausgaben sofort mit den Einnahmen in Einklang gebracht, die Steuern erhöht wurden, damit die Kriegsauslagen gedeckt werden können, so würden wir heute nicht vor einem gänzlich zerstörten finanziellen Gebäude stehen. Nun, die Finanzierungsversuche wurden im Laufe der letzten Jahre von seiten des Bundes fortwährend unternommen allerdings mit wenig Erfolg, weil durch die konstante Geldentwertung jeder Versuch immer wieder gleich am Anfange wirkungslos geworden ist. Daß Steiermark bei diesem Bestreben, sich zu sanieren, im Kreise der Länder des Bundes keine besonders ruhmreiche Rolle gespielt hat, das wurde bei allen Tagungen und Konferenzen immer wieder behauptet, und ich kann mit einem gewissen Rechte sagen: Wenn andere Länder, auch größere, sich immer wieder bemüht haben, trotz der furchtbaren Schwierigkeiten und der kolossalen Geldentwertung ihre Finanzen zu regeln, so hat man in Steiermark jeden Versuch von Anbeginn an unterlassen. Man hat zwar einige Male versucht, Anleihen und Darlehen von einigen Hundert Millionen Kronen aufzunehmen, die Beratungen sind aber stecken geblieben, und schließlich und endlich hat sich der Herr Finanzreferent damit beschieden, wenn er Geld gebraucht hat, nach Wien zu fahren, um dort Vorschüsse für das Land zu bekommen. Er hat das dank seiner guten Verbindungen auch gewöhnlich im möglichsten Ausmaße erreicht und die Notenpresse hat auch für das Land Steiermark das ihrige getan. Aber, daß wir mit dieser Wirtschaft im Lande nicht zufrieden sind, auch wenn wir in Beziehung der Geldbeschaffung dem Herrn Finanzreferenten dankbar sind und wir es begrüßt haben, daß er das Geld in Wien bekommen hat, so können wir dennoch als verantwortliche Abgeordnete, als Volksbeauftragte, dem nicht zustimmen. Wir müssen versuchen, selbst zu bilanzieren, die Ausgaben in Einklang zu bringen mit den Einnahmen, damit wir von Wien nicht weiter abhängen. Aber noch weiter: Die letzten Bestrebungen des Bundes in Wien, die Sanierung des Bundes, der Länder und der Gemeinden herbeizuführen, haben jetzt doch schon ein gewisses

Stadium erreicht, so daß es auch hier im Lande ebenfalls möglich ist, auf diesem Gebiete die Arbeit zu beginnen. Wenn bisher, das heißt im Vorjahre, vom Herrn Finanzreferenten behauptet wurde, die finanzielle Auseinandersetzung zwischen Bund, Ländern, Bezirken und Gemeinden sei noch nicht durchgeführt, das Gesetz darüber fehle noch, unsere Budgetvorschläge und alles hänge in der Luft, wir könnten nichts anderes machen, als immer und immer wieder durch Vorschüsse und Darlehen die Länder vor dem Argsten bewahren, so hatte das eine gewisse Berechtigung, solange diese Gesetze nicht vorgelegt waren oder beschlossen wurden. Aber schon im vergangenen Frühjahr wurde das Bundesfinanzverfassungsgesetz und das Abgabenteilungsgesetz beschlossen und das Jahr 1922 als Übergangsjahr bestimmt; erst mit 1. Jänner 1923 treten die Bestimmungen dieser beiden Gesetze voll in Wirksamkeit. Nun hat allerdings dieses Übergangsjahr dieselben Erscheinungen gezeigt als wie die Jahre vorher, wo die beiden Gesetze keine Wirksamkeit hatten, und zwar ebenfalls deshalb, weil die katastrophale Geldentwertung des jetzigen Jahres auch die Wirksamkeit dieser Gesetze zunichte gemacht hat. Es wurde durch das Bundesverfassungsgesetz und das Abgabenteilungsgesetz bestimmt, daß ein gewisser Übergang Platz greifen müsse, daß zwar in diesem Jahre noch verschiedene Umlagen eingehoben werden müssen, aber mit 1. Jänner, wie ich bereits erklärt habe, die Sache völlig anders werden müsse. Der Zweck des Bundesfinanzverfassungsgesetzes war also, den Ländern die Regelung ihrer Finanzen zu ermöglichen. Ich gebe zu, Hochverehrte, es war dies nicht möglich. Aber durch den letzten Sanierungsversuch, durch das Wiederaufbaugesetz, das beschlossen wurde, sind diese Möglichkeiten bereits gegeben. Bei den letzten Länderkonferenzen wurde bereits ausgesprochen, daß nun die Länder ohneweiters Gesetze beschließen können, die es ermöglichen, die Finanzen der Länder, Gemeinden und Bezirke zu regeln.

Nun, meine sehr verehrten Frauen und Herren, frage ich aber, wie können das Land, wie können die Gemeinden und Bezirke ihre Aufgaben erfüllen, wenn wir nicht auf Grund der bestehenden Bundesgesetze hier im Lande ebenfalls versuchen, jene Ordnung zu schaffen, die es ermöglicht, daß eine geregelte Finanzwirtschaft im Lande, in den Bezirken und Gemeinden Platz greift? Durch das Abgabenteilungsgesetz wird genau bestimmt, was den einzelnen Ländern an Anteilen, sowohl an direkten Steuern, wie auch an indirekten Steuern, Getränkeabgaben und ähnlichen

Steuern, zukommt. Vor allem wurde aber auch darin ausgesprochen, daß die Realsteuern den Ländern zugewiesen werden, um das noch fehlende Defizit zu decken. Eine Tabelle wurde den Länderkonferenzen vorgelegt, in der ausdrücklich ziffernmäßig nachgewiesen wird, wieviele Anteile an direkten Steuern, an der Einkommensteuer, der allgemeinen und besonderen Erwerbsteuer und so weiter, den Ländern zukommen. Genau wurde festgesetzt, wie viele Milliarden Kronen den Ländern zufließen an Getränkeabgaben, wie viele Milliarden Kronen von der Bankenumsatz- und von der Warenumsatzsteuer, von der Holzausfuhrprämie und so weiter, so daß nichts mehr fehlt, als daß das Land Gesetze beschließt, die die genaue Aufteilung der Realsteuern zum Zwecke haben. Es sind dies die Grundsteuer, die Hauszins- und Hausklassensteuer. Bei der letzten Konferenz in Wien wurde erklärt, daß in ganz kurzer Zeit Richtlinien hinauskommen, nach denen die einzelnen Länder die Grundsteuer und die Hauszinssteuer bewilligen sollen, damit nicht in Bezug auf diese Gesetze eine Ungleichmäßigkeit in den einzelnen Ländern Platz greift. Wenn dieser Erlaß aus Wien kommt, so kann sofort hier im Hause mit diesen wichtigen Beratungen begonnen werden. Wenn diese gegebenen Ziffern, die von der Bundesregierung in Wien, vom Finanzministerium, stammen, eingelangt sind und unsere Valuta bis dahin stabil geblieben ist, so können wir mit diesen Ziffern, wenn man einen gewissen Sicherheitskoeffizienten abzieht infolge der volkswirtschaftlichen Krise, die es ja mit sich bringen wird, daß auch diese Ertragsanteile geringer sein können, doch damit rechnen, daß bestimmte Einnahmen des Landes aus den Anteilen an den Erträgen garantiert sind. Wenn wir diese Ziffern annehmen und uns gleichzeitig daran machen, die fehlenden Gesetze, die die Realsteuern betreffen, zu verfassen und zu beschließen, so kann in dem Augenblicke, wo diese Gesetze beschlossen sind, mit der Budgetierung begonnen werden. Aber nicht nur hier im Lande ist das von Wichtigkeit, sondern diese Budgetierung ist äußerst wichtig für die Gemeinden. Die Gemeinden sind ja in derselben, teilweise in einer noch schlechteren Lage als das Land, und ebenso die Bezirke. Die Gemeinden sollen im November, längstens im Dezember eines jeden Jahres den Voranschlag für das nächste Jahr erstellen. Die Gemeinden mußten aber ebenso wie das Land und die Bezirke bisher davon leben, daß deren Vertreter nach Wien gefahren sind und dort um Vorschüsse auf Anteile der ihnen zukommenden Steuern nachgesucht haben. Die einge-

zahlten Steuern waren aber so gering, daß diese Vorschüsse, die in viele Milliarden gehen, von den Gemeinden und Bezirken wahrscheinlich nie zurückgezahlt werden können. Eine solche Wirtschaft ist für die Gemeinden auf die Dauer ganz unmöglich, denn die Gemeinden werden dadurch nie erziehen, anständige Voranschläge zu bringen, Rechnung zu legen und eine Wirtschaft zu führen, die es ihnen ermöglicht, ihren Aufgaben betreffs Fürsorge, Verwaltung und Schulwesen usw. nachzukommen. Wenn wir also hier im Lande die Budgetierung verzögern, indem wir heute beschließen, daß wir ein dreimonatiges Provisorium bewilligen, so wird dadurch selbstverständlich die ganze Arbeitsfreudigkeit der Gemeinden, der ganze Antrieb, wieder emporzukommen, aufgehoben. Wir müssen eine kurze Frist stellen, müssen aber dafür sorgen, daß in dieser Frist alles Nötige aufgebaut wird, daß in dieser kurzen Zeit jene Voraussetzungen geschaffen werden, die es ermöglichen, das Budget zu erstellen. Die Gemeinden müssen in diesem Jahre wieder einen Voranschlag machen, bei dem nur die Ausgabenseite ausgeführt ist. Auf der Einnahmenseite können sie keine Ziffern schreiben, sie müssen sie leer lassen, weil die nötigen Gesetze noch nicht geschaffen wurden. Es ist daher notwendig, daß auch das Land seinen Voranschlag richtig erstellt, damit die Gemeinden ihre Voranschläge auf der Einnahmenseite ausfüllen können. Sie sehen, die Aufgaben, die uns zukommen, sind sehr groß und verantwortungsvoll, und wir können nicht einverstanden sein oder es begrüßen, wenn gesagt wird: Die Lage ist sehr ernst, aber wir müssen warten, bis alles erledigt ist, dann erst können wir budgetieren. Das dauert zu lange, ich sage, gerade umgekehrt, wir müssen zuerst das Budget erstellen, wir müssen wissen, wie es heute im Lande steht. Nach einem approximativen Voranschlag, der schon erstellt wurde, haben wir für das Jahr 1923 im Lande einen Abgang von 72 Milliarden Kronen. Ich bitte, was müssen wir alles abbauen, wenn wir dieses riesige Defizit hereinbringen wollen? Wir müssen die Arbeiten der Abbaukommission unter den Druck der Ziffern stellen. (Abgeordneter Schreckenthal: „Das wird auch geschehen!“) Die Sache ist so: Wir wissen nicht, wie weit wir gehen sollen, wenn wir kein Budget haben, wenn uns nicht gesagt wird, was haben wir für Einnahmen, was für Ausgaben und was für ein Defizit. Dann können wir auch nicht erklären, wir bauen dieses oder jenes ab. Das sollen wir durch das Budget erfahren, und das ist zu erfahren, wenn etwas energischer als bisher gearbeitet wird. Ich schließe mich auch

Ihren Ausführungen, Herr Abgeordneter **Schreckenthal**, an, indem Sie sagten: „Der Herr Finanzreferent ist von der leichteren Seite.“ Ich sage, wir wollen ihn ein bißchen kitzeln, wir wollen, daß er von der leichteren Seite sich auf die ernstere Seite hinbewegt. Ich bin sonst ein guter Freund des Herrn Landesrates **Prisching**, aber auf dem Gebiete des Finanzwesens verstehen wir keinen Spaß, wir wollen haben, daß der Herr Finanzreferent sein Amt etwas ernster auffaßt, als er es in den letzten Jahren betrieben hat. Ich möchte noch sagen, daß von der Erfüllung der Aufgaben des Landtages, von der Durchführung der finanzwirtschaftlichen Forderungen alles abhängt. Wir müssen möglichst schnell erfahren, wie es mit dem Lande steht, auf welchem Gebiete wir abzubauen müssen und auf welchem Gebiete wir etwas leisten können, wo wir Meliorationen durchführen können, um die Landwirtschaft zu heben usw. Alles hängt davon ab, ob den Ländern jene Mittel zur Verfügung stehen, die wir brauchen. Und um das rasch beschließen zu können, dient die heutige Aussprache. Wir verlangen deshalb eine kurze Frist für das Budgetprovisorium, damit die Sache mit mehr Ernst betrieben wird, damit hier im Hause Impulse gegeben werden, daß jene Gesetze geschaffen werden, die notwendig sind, um die Budgetierung der Gemeinden, der Bezirke und des Landes zu ermöglichen. Ich bin überzeugt, wenn Sie heute ein dreimonatiges Provisorium annehmen, daß dann wieder ein gewisser Leichtsinns herrschen wird, daß man ruhig weiterwurfeln wird; nach drei Monaten sollen wir erst sehen, wie es weitergeht. Darum bitte ich Sie, nicht ein Budgetprovisorium auf drei Monate zu bewilligen, sondern unserem Antrage auf ein einmonatiges Budgetprovisorium zuzustimmen. Ich erkläre zum Schlusse noch, daß wir selbstverständlich auch dafür sind, bei den Volksbeauftragten und Landesräten abzubauen. Wir erklären uns auch einverstanden mit dem Zusatzantrage des Herrn Landesrates **Hübler**, der ein Junktim schafft, bitten Sie aber, unserem Antrage auf Bewilligung eines einmonatigen Provisoriums zuzustimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Landesrat Kiegler**: Hohes Haus! Die Herren von der linken Seite sprechen sich heute unter allen Umständen gegen die Bewilligung eines dreimonatigen Budgetprovisoriums aus. Der Herr Landesrat **Oberzaucher** hat ganz besonders hervorgehoben, daß es unzweckmäßig sei, ein dreimonatiges Budgetprovisorium zu bewilligen, deshalb, weil wir nicht in der Lage sind, unsere Gemeinden und Bezirke rechtzeitig

zu finanzieren. Ich bin nicht dieser Meinung, sondern muß erklären, daß ich als verantwortlicher Referent für Gemeinde- und Bezirksangelegenheiten mit allem Nachdrucke in der Landesregierung dahin wirken werde, daß wir nicht drei Monate brauchen werden oder müssen, damit wir unsere Finanzen in Ordnung bringen. Es ist auch selbstverständlich, daß der Zustand, der heute für die Gemeinden eintreten wird und besonders für die Bezirke auf die Dauer unhaltbar wäre, weshalb nicht zu befürchten ist, daß durch die Bewilligung eines dreimonatigen Budgetprovisoriums der Fall verschlimmert werden wird. Ich erkläre deshalb für meine Person, daß ich für ein dreimonatiges Provisorium stimmen werde.

**Landesrat Prisching**: Hohes Haus! In Kürze möchte ich doch auf die Ausführungen der Herren Vorredner einiges erwidern. Wenn die Herren Abgeordneten **Sonnhammer** und **Oberzaucher** gemeint haben, es sei nicht notwendig, ein Provisorium bis 31. März zu bewilligen, so erkläre ich, daß sie den Beweis dafür nicht erbracht haben. Ich habe begründet, warum ich einen Zeitraum von drei Monaten brauche. Ich werde aber den Voranschlag schon früher vorlegen, ich hoffe schon Mitte Jänner, und wenn die Herren mir sagen, daß Sie sehr nett sein werden, so nett wie heute, dann werden wir ja an einem Tage damit fertig sein (Heiterkeit), aber wie ich Sie kenne von früher, bekommen Sie dann allerhand Anfälle bei dieser Gelegenheit. Ich meine, die Beratung des Budgets wird eine Zeitlang dauern, bis wir zu einem Beschlusse kommen, wird es eine gewisse Zeit brauchen, da ja die Beratung im Finanzausschusse schon einen Monat braucht. Ich habe erwähnt, daß die Finanzverwaltung auf ganz neue Grundlagen gestellt werden muß, die Umlagen hören auf, das ist keine einfache Arbeit, es muß alles gründlich beraten werden. Wir wollen gründliche Arbeit leisten (Beifall), und deshalb brauchen wir Zeit, denn gut Ding braucht Weile (Zwischenruf: „Solche Sprichwörter sind sehr gut, sie stammen von unseren alten, gescheiten Leuten!“), und deshalb brauchen wir ein Budgetprovisorium bis 31. März. Wenn der Herr Abgeordnete **Schreckenthal** gemeint hat, daß ich auf der leichten Seite sei, so wird er wohl gemeint haben, nur in finanziellen Fragen, anders jedenfalls nicht. (Heiterkeit.) Übrigens, selbst wenn ich es wäre, kommt mir vor, in Ihre Gesellschaft würde ich dann gerade hineinpassen. (Heiterkeit und lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.) Ich bitte Sie nun, diese Ständesunterweisung zu Herzen zu nehmen, und ich lege die Sache so aus, daß Sie meinen,

daß ich den Forderungen der einzelnen Parteien gegenüber zu nachgiebig gewesen wäre und zu leicht. (Zwischenruf: „Welcher Partei?“) Allen Parteien gegenüber, Ihrer in erster Linie. Gestern erst habe ich 100 Millionen Kronen bewilligt; hätte ich das nicht getan, würden die Herren Augen gemacht haben. Ich bin halt von der leichten Seite und habe „Ja“ gesagt. (Abgeordneter Schreckenthal: „Landgraf, werde hart!“) Da würden Sie protestiert haben, aber ich habe „Ja“ gesagt, denn ich bin von der leichten Seite und habe etwas Gutes getan. (Abgeordneter Uhrner: „Ich werde mir das zu Herzen nehmen und in Zukunft grausam sein!“) Und, Herr Abgeordneter Uhrner, ich schätze Sie hoch, aber ich werde auch bei Ihnen in Zukunft „Nein“ sagen müssen, ich werde nicht mehr so leichtsinnig sein. (Zwischenruf: „Ausnahmen wird es immer geben!“) Da gibt es keine Ausnahmen, ich bitte, mich nur auf die Probe zu stellen. Wenn der Herr Abgeordnete Schreckenthal gemeint hat, eine Hebung der Produktion in der Landwirtschaft sei notwendig, so bin ich ganz seiner Meinung, dies im Budget soweit als möglich zur Geltung zu bringen, aber bei den Steuern bitte ich dann selbstverständlich dies ebenfalls zu tun, denn sonst wäre das eine Inkonzsequenz. (Abgeordneter Schreckenthal: „Bei den Steuern ist es doch etwas anderes!“) Der Herr Landesrat Hübler hat darauf hingewiesen, daß die Abbaukommission zuerst ihre Arbeiten beenden soll, damit man das Ergebnis derselben beim Voranschlage berücksichtigen kann; das ist richtig. Was den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Schreckenthal betrifft, so bin ich der Meinung, daß unser Antrag wegen Abbaues auch an Abgeordneten und Landesregierungsmitgliedern allerhand Fragen ins Rollen bringen wird. Eine von diesen Fragen wird auch die sein, welche der Herr Landesrat Hübler angeregt hat, und ich schließe mich diesem Zusatzantrage Schreckenthal-Hübler an und ich bin damit einverstanden.

Nun möchte ich noch auf die Ausführungen des Herrn Landesrates Oberzaucher mit ein paar Worten zurückkommen. Wenn von einem verfehlten Steuersystem gesprochen wurde, so haben Sie recht, aber da bin nicht ich schuld, sondern der Staat. Wenn, was erwähnt wurde, zum Beispiel ein Kaufmann nur 4500 K an Erwerbsteuer bezahlt, so ist das ein verfehltes System des Staates und das Land ist nicht schuld daran. Der Herr Landesrat Oberzaucher weist ferner darauf hin, daß die Tabellen vorhanden wären, daß von Wien gesagt wird, was die Länder

bekommen usw. und daß es schon möglich wäre, einen Voranschlag zu erstellen. Die Tabellen sind ja da, aber erstens sind diese Tabellen viel zu optimistisch gehalten, sind infolgedessen falsch und, wenn ich daraufhin mein Budget aufstellen würde, so würde ich einen schweren Fehler begehen. Und zweitens, diese optimistischen Tabellen bezeugen, daß das Land mit seinen jetzigen Einnahmsquellen nicht existieren kann. Diese Anschauung ist von allen Finanzreferenten der Länder festgestellt worden und ebenso auch vom Finanzreferenten der Stadt Wien, der, wenn es sich darum handelt hat, zum Bunde zu gehen und Beute herauszuschlagen, mich noch übertroffen hat. (Heiterkeit.) Wenn Sie deshalb mir den Vorwurf machen wollten, daß ich zum Bunde gegangen bin, um Geld zu beschaffen, dann trifft dieser Vorwurf auch Ihren Parteigenossen in derselben Weise; aber ich finde keinen Vorwurf darin. Ich möchte sehen, was das hohe Haus sagen würde, wenn der Finanzreferent von Steiermark ein anderes Prinzip hätte, daß er nämlich die allgemeinen Einnahmsquellen des Bundes verschont, den eigenen Steuerträgern im Lande aber die Haut abzieht; Sie würden mich hinauswerfen. Soweit darf man es nicht kommen lassen, deshalb habe ich gedacht, soweit als möglich wollen wir die Steuerträger schonen. Ich glaube daher, daß ich gut daran getan habe, möglichst viel von diesen Anteilen für das Land Steiermark herauszuschlagen. Aus dem ganzen, glaube ich, habe ich den Beweis erbracht, daß wir bis zum 31. März brauchen werden, um fertig zu werden mit dem Budget und Beschluß darüber zu fassen. Deshalb bitte ich um Annahme des Budgetprovisoriums bis 31. März. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Wechselrede für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Spak: Ich glaube, die ausgezeichneten Ausführungen und die überzeugenden Worte des Herrn Finanzreferenten Prisching werden bei allen Parteien die Überzeugung hervorgebracht haben, daß wir für den Antrag des Finanzausschusses stimmen werden und dem Minderheitsantrage des Herrn Kollegen Sonnhammer nicht zustimmen können. Ich bitte daher noch einmal das hohe Haus, dem Antrage des Finanzausschusses und dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Schreckenthal zuzustimmen.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich schreibe nunmehr zur Abstimmung und lasse zuerst abstimmen über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Sonnham-

mer, Oberzaucher und Genossen, an Stelle der Worte „in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1923“ zu setzen die Worte „in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Jänner 1923“ und ersuche jene Abgeordneten, welche für die Annahme dieses Antrages sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist in der Minderheit und daher abgelehnt.

Ich bringe nunmehr zur Abstimmung den Antrag des Herrn Berichtstatters und ersuche die Abgeordneten, welche für den Antrag sowie für den vorgelegten Gesetzesentwurf stimmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) — Angenommen.

Es gelangt nunmehr zur Abstimmung der Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Uhrer, Prisching und Genossen, dahingehend (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtage den Entwurf eines Verfassungsgesetzes vorzulegen, mit dem die in der vorläufigen Verfassung für das Land Steiermark vom 26. November 1920, L.-G. u. N.-Bl. Nr. 1/1921, festgesetzte Anzahl der Landtagsabgeordneten sowie der Landesregierungsmitglieder herabgesetzt wird.“

Ich ersuche jene Abgeordneten, welche für die Annahme dieses Zusatzantrages sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Zusatzantrag ist angenommen.

Endlich gelangt zur Abstimmung der Zusatzantrag der Abgeordneten Hübler und Schreckenthal zum eben beschlossenen Zusatzantrage, lautend (liest):

„wobei gleichzeitig die Beseitigung der Doppelverwaltung der beiden Landesregierungen und die Zusammenziehung in eine Landesregierung vorzusehen wäre.“

Ich ersuche die Herren Abgeordneten, welche für die Annahme dieses Antrages sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Dieser Zusatzantrag ist einstimmig angenommen. (Beifall.)

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Zur Beantwortung von Anfragen erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen das Wort.

Landeshauptmann Dr. Rintelen: Auf die Anstfrage der Abgeordneten Wikany, Garfner, Ferner und Genossen, betreffend eine von der Landesregierung beschlossene Änderung der Grenzen der Gemeinde St. Veit am Vogau und Untervogau teile ich folgendes mit:

Die Veranlassung zu dem in Rede stehenden Beschlusse der Landesregierung war das bereits vor Jah-

ren eingebrachte Ansuchen des Grundbesizers Franz Großsiedl in St. Veit am Vogau Nr. 31 um Erklärung, daß sein Anwesen nicht nach Untervogau, sondern nach St. Veit am Vogau gehöre, weil ihm aus der seit Jahren bestehenden diesbezüglichen Ungewißheit bedeutende Wirtschafts- und sonstige Erschwernisse verursacht werden.

Die Landesregierung hat das bezügliche Ansuchen auf das genaueste geprüft. Es haben sich alle in Betracht kommenden Faktoren, der Bezirksverwaltungsausschuß Leibnitz, die Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters und alle zur Stellungnahme berufenen Bundesbehörden für die Stattgebung dieses Ansuchens eingesetzt und ausnahmslos beantragt, der Bitte des Gesuchstellers Folge zu leisten. Weil jedoch zwischen den zwei beteiligten Gemeinden ganz verschiedene Anschauungen bestanden, wurde vorerst versucht, diese Meinungsdivergenzen auszugleichen. Da ein solcher Ausgleich an der unter allen Umständen ablehnenden Haltung der Gemeinde Untervogau scheiterte, mußte die Landesregierung schließlich mit einer Entscheidung vorgehen.

Es wurden alle für und gegen die Stattgebung maßgebenden Gründe auf das eingehendste geprüft, eingehender wie es vielleicht die Geringsfügigkeit der Angelegenheit unter allen Umständen sonst erfordert hätte. Ich habe selbst, da ich von beiden Streitparteien persönlich im Laufe der Verhandlungen um Intervention ersucht wurde, mehrfach Einfluß darauf genommen, daß eine Entscheidung erst nach reiflicher Erwägung erfolge. Tatsächlich ist auch erst nach Ablauf von Monaten die Entscheidung der Landesregierung im obigen Sinne ergangen.

Daß die Landesregierung unter Würdigung der Beweisgründe nach freiem Ermessen vorzugehen berechtigt ist, darüber läßt § 4 der Gemeindeordnung für Steiermark keinen Zweifel übrig. Daß aber weiters die Angelegenheit auf das genaueste und objektivste geprüft wurde, kann ich aus eigener Wahrnehmung bestätigen.

Es liegt daher für die Landesregierung kein Anlaß vor, sich neuerlich mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Dann wollte ich mitteilen, weil ein Antrag eingebracht worden ist von den Abgeordneten Seehofer, Kammerer, Paul, Gaich, Riemer und Genossen wegen Herstellung einer unmittelbaren Fernsprechverbindung Graz—Klagenfurt, daß diese Fernsprecheitung nunmehr eröffnet ist.

Dann ist noch eine Interpellation der Abgeordneten Weigelberger, Stamež und Genossen an die Landesregierung wegen Kreditbeschaffung zur Herstellung der Staatsstraße von Fürstfeld nach Ilz.

Diese Interpellation beantworte ich, wie folgt:

Die Schotterbeschaffung für die Ungar-Staatsstraße war schon in der Vorkriegszeit mit besonderen Schwierigkeiten und bedeutenden Kosten verbunden. Da sich auf der ganzen Ungarstraße von Graz bis zur Landesgrenze kein Schotterbruch befand, mußte der Schotter in der Regel von weit entfernten Schotterbrüchen zugeführt werden. Für die Straßenstrecke Ilz—Fürstfeld wurde der erforderliche Deckstoff aus dem Schotterwerke in Weiz bezogen. Infolge Mangels an Fuhrwerken während der Kriegszeit sowie in Anbetracht der geringen zur Verfügung stehenden Mittel konnte Schotter in ausreichendem Maße weder beschafft, noch auf die Straße geführt werden. Der Zustand der Straße mußte sich naturgemäß immer mehr verschlechtern. Auch die Zeit nach dem Umsturz brachte nicht nur keine Besserung, sondern im Gegenteil noch eine Verschlechterung der Verhältnisse. Das sprunghafte Hinauffchnellen der Arbeitslöhne, Bahnfrachten und Fuhrwerkspreise, die geringen, der Staatsstraßenverwaltung zur Verfügung stehenden Mittel, welche mit den Preissteigerungen nicht in Einklang standen, ließen eine ausreichende Schotterversorgung nicht zu.

Die Landesregierung hat jedoch nichts unversucht gelassen, um den Zustand der Straßen nach Möglichkeit zu verbessern. So wurde der Baubezirksleitung in Feldbach für die Straßenstrecke Ilz—Fürstfeld in der ersten Hälfte des Vorjahres ein außerordentlicher Kredit von 140.000 K flüssig gemacht.

Mit diesem Betrage konnte in Anbetracht der fortwährenden Steigerung der Schotterpreise, welche im November 1921 bereits die Höhe von 1000 K für einen Kubikmeter erreicht hatten, allerdings nicht der erstrebte Erfolg, eine dauernde Besserung der fraglichen Straßenstrecke herbeizuführen, erzielt werden.

Im März 1921 wurde der Bauabteilung Feldbach abermals ein Nachtragskredit von 240.000 K mit der Weisung, diesen in erster Linie für die Instandsetzung der Straßenstrecke Ilz—Fürstfeld zu verwenden, bewilligt.

Die mehrfach erwähnte Bauabteilung wurde bereits im Vorjahre angewiesen, der Erschließung günstiger gelegener Schotterbezugsorte, besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die diesbezüglichen Bemühungen waren bereits insofern von Erfolg begleitet, als einige

nächst der Straße gelegene Vorkommnisse von Grubenschotter aufgefunden wurden. Die Erwerbung dieser Schottergruben ist im Zuge. Weiters wird der genannten Bauabteilung ein Schotterbrecher und ein Lastkraftwagen zur Verfügung gestellt werden. Es ist daher gewiß zu erwarten, daß der Zustand der gegenständlichen Straßenstrecke sich in der nächsten Zeit wesentlich bessern wird.

Wenn man bedenkt, daß seit dem Jahre 1915 die Hilfsarbeiterlöhne um das 50- bis 60fache, die Schotterpreise zumindest um das 90- bis 100fache gestiegen sind, während die für die Erhaltung der Staatsstraßen im letzten Jahre zur Verfügung gestandenen Mittel kaum das Sechsfache der Dotation des Jahres 1915 ausmachten, läßt sich wohl ermessen, mit welchen Schwierigkeiten die Staatsstraßenverwaltung bei Erhaltung der Staatsstraßen zu kämpfen hat.

Es darf schließlich nicht unerwähnt bleiben, daß die Nichtbefolgung der Straßenpolizeivorschriften durch Verwendung zu schmaler Radfelgen, durch die die Kohlenverfrachtung besorgenden Fuhrwerksbesitzer einen wesentlichen Teil der Schuld an der Straßenverschlechterung trägt.

Betreffs der Nichtbefolgung der straßenpolizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Verwendung schmaler Felgen bei Schwerfuhrwerkzeugen wurde die Bezirkshauptmannschaft Feldbach entsprechend angewiesen und wurde auf die genaueste Einhaltung dieser Vorschriften mit allem gebotenen Nachdrucke hingewirkt.

Die seitens der Herren Abgeordneten Dr. Hübler, Dr. Dantine, Rieckh und Genossen in Angelegenheit der Raabregulierung im Bezirke Fehring und Burgenlande am 4. März 1922 an mich gerichtete Anfrage erlaube ich mir auf Grund des vom Landesbauamte erstatteten Berichtes, wie folgt zu beantworten:

Das vom steiermärkischen Landesbauamte im Jahre 1910 entfertigte Generalprojekt für die Raabregulierung im Bezirk Fehring konnte bisher aus dem Grunde nicht verwirklicht werden, weil einerseits die seinerzeitige Bezirksvertretung von Fehring sich in der Beitragsfrage ablehnend verhielt und andererseits, wie in der Anfrage zutreffend ausgeführt erscheint, die Schaffung geregelter Hochwasserabflußverhältnisse in der Anschlußstrecke auf ungarischem Gebiete vor endgültiger Ausstragung der Burgenlandfrage nicht zu gewärtigen war.

Das Landesbauamt hält den Zeitpunkt für geeignet, der Sanierung der beklagten Übelstände am Raabflusse,

und zwar bei dem zweifellos vorhandenen gemeinsamen Interesse des Landes Steiermark und des Burgenlandes im gegenseitigen Einvernehmen neuerlich näherzutreten.

Zur Erreichung des angestrebten Zieles erscheint es nach Ansicht des Landesbauamtes zweckdienlich, daß seitens der steiermärkischen Landesregierung (Landhaus) vorerst an die Landesregierung des Burgenlandes wegen grundsätzlicher Stellungnahme zur Raabregulierung mit dem Vorschlage herangetreten würde, zustimmendenfalls durch eine gemeinsame Augenscheinverhandlung unter Beiziehung der an der Regulierung interessierten Gemeinden und Privatinteressenten den Umfang der notwendigen Regulierungen und der hierfür zutreffenden technischen Maßnahmen festzustellen, sowie die Finanzierungsfrage grundsätzlich zu regeln.

Über allfälligen Wunsch der Burgenlandsverwaltung und besonderen Auftrag der steiermärkischen Landesregierung wäre das Landesbauamt bereit, die vorbereitenden Arbeiten für die Raabregulierung bis zur Schaffung eines Wasserbauamtes im Burgenlande durchzuführen.

Ich bitte die Herren Abgeordneten, meine Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und allfällig darauf bezugnehmende Anträge im hohen Hause zu stellen.

Ich versichere den Herrn Antragestellern, daß ich dieser für die Landeskultur höchst bedeutsamen Frage das lebhafteste Interesse entgegenbringe und gegebenenfalls meinen ganzen Einfluß dahin geltend machen werde, diese Angelegenheit einer befriedigenden Lösung zuzuführen.

Einige Anfragen werde ich noch schriftlich beantworten.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Folgender Antrag wurde eingebracht (verliest die Überschrift, siehe Verzeichnis Seite 1064).

Folgende Anfrage wurde eingebracht (verliest die Überschrift, siehe Verzeichnis Seite 1064).

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt, die Anfrage wird zugestellt werden.

Weiters ersuche ich die Herren Abgeordneten und Damen, welche ihre Lichtbilder für die neuen Fahrkarten des Jahres 1923 noch nicht eingesendet haben, dies unverzüglich zu tun, damit sie in den Besitz der Fahrkarten kommen können.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Gestatten Sie mir, zugleich allen Mitgliedern des hohen Hauses recht fröhliche Weihnachten zu wünschen und ich bitte Sie zugleich, für das neue Jahr, an dessen Schwelle wir stehen, meine besten Glückwünsche entgegenzunehmen. Möge das neue Jahr ein Jahr recht frucht- und segensreicher Arbeit zum Wohle und Segen unseres Volkes und unser aller sein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 2 Uhr 15 Minuten nachmittags.)

#### Anhang.

##### Anfrage

der Abgeordneten Uhrner, Gföller, Eigelberger und Genossen an den Herrn Landeshauptmann als Vertreter der Bundesregierung wegen Abbau von kriegsbeschädigten Beamten bei der Invalidenentschädigungskommission in Graz.

Über telephonischen Auftrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung sollten am 1. Dezember 1922 117 Angestellte der Invalidenentschädigungskommission Graz gekündigt werden, das sind etwas mehr als 50 Prozent sämtlicher derselben unterstellten Angestellten.

Gekündigt wurden bisher 58 Personen und am 1. Jänner 1923 soll der auf 117 Personen fehlende Rest noch gekündigt werden. Personen, die schwer kriegsbeschädigt sind, wurden rücksichtslos abgebaut. Andere Personen hingegen, die als Berufsmilitärpersonen aus dem Bundesdienste mit Abfertigungen ausgeschieden und vollkommen gesund sind, wurden im Dienste belassen.

Sicheren Nachrichten zufolge ist die Invalidenentschädigungskommission in den nächsten Tagen schon nicht mehr in der Lage, die Renten der Kriegsbeschädigten zeitgerecht den Empfängern zu übermitteln. Das Invalidenamts Graz wird in der nächsten Zeit wegen Personalmangel gesperrt werden müssen.

Anfragen an den Bundesminister für soziale Verwaltung Schmitz haben ergeben, daß er die Ziffern der abzubauenen Beamten nicht angeordnet hat; dieselben sollen vom Leiter der Invalidenentschädigungskommission festgesetzt worden sein.

Anfragen an den Leiter der Invalidenentschädigungskommission haben das Gegenteil ergeben.

Um nun weitere unnütze Entlassungen zu verhindern und den Rentenbezug und die Heilbehandlung der Kriegsbeschädigten nicht zu verschleppen, stellen die Gefertigten an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage:

„Ist der Herr Landeshauptmann geneigt, feststellen zu lassen:

- 1. von wem dieser Auftrag auf Entlassung von 50 Prozent des Standes der Angestellten der Invalidenentschädigungskommission erteilt wurde;
- 2. Vorkehrungen zu treffen, daß die Rentenauszahlungen an die Kriegsbeschädigten zeitgerecht vorgenommen werden;

3. Weisungen zu geben, daß weitere Kündigungen nicht vorgenommen werden?“

Graz, im Dezember 1922.

- Fritz Uhrner.
- Karl Gföller.
- Martha Tausk.
- Johann Leichin.
- Peter Eigelberger.
- Anton Regner.